Bavar.
2618
a

Bavar.
2618a

Traeger

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

R

S

<36616595590012

<36616595590012

Bayer. Staatsbibliothek

Johann Andrä Träger. Pfarrer.

1822.

162 a

Historisch-topographisch-statistische Beschreibung

von dem

Markt- und Pfarr-Distrikte

Rotthalmünster,

königl. bayer. Landgerichts Griesbach

im

Unter-Donaukreise.

Mit drei Beilagen archivischer Stiftungs-Urkunden vom Jahre 1495, 1514 und 1521, nebst noch sechs Abschriften, die sich auf obige archivische Stiftungs-Urkunden beziehen.

Von

Dr. Johann Andreas Träger,
Pfarrer.

Passau, 1830.
Gedruckt in der Pustet'schen Buchdruckerei.

R

162. A

„Si singula cujus patrii loci monumenta singulari studio dilucidarentur, universali historiae patriae magnum inde lumen accresceret.“

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Der Verfasser entrichtet seinem Vaterlande und der Kirche eine große Pflicht, indem er den Freunden der Geschichte des Mittelalters und dem Auslande sagt, was derselbe Schönes und Herrliches nach mühsamer Untersuchung und strenger Prüfung der Dokumente und Monumente in seinem Pfarrdistrikte entdeckt und aufgefunden hat. Eben so forschte derselbe dem Ursprung und der Ableitung des Orts-Namens nach. Er bemühte sich, die noch lesbaren Grabsteine aus dem Mittelalter der Sepulturen dynastischer Häuser, hochverdienter adelicher Familien, und eben so auch die Reihefolgen der vom Jahre 1343 bis 1819 weiland pastorirenden Pfarrer, Vikare und Hilfspriester, die für Staat und Kirche, für Künste und Wissenschaften Großes und Nützliches gethan haben, wieder aus der Vergessenheit ins Leben zurückzurufen, damit sich ihre Enkel und Urenkel an diesen Denkmälern für's Beste der Menschheit erbauen sollen.

Mancher Grabstein, dem Schein nach unbedeutend, ist in historischer oder genealogischer Hinsicht von großer Wichtigkeit, und gibt dem Felde der Alterthumskunde eine ziemliche Ausdehnung als ein wichtiges Fundamentum relationis für unsere Zeiten, so daß man von Bayern sagen darf, was Byoernstühl in seinen Briefen von einem Theile Italiens schrieb:

„Quolibet vestigio historiam calcamus."

Gleiche Aufmerksamkeit schenkte der Verfasser der Geschichte hiesiger Stiftungen, die das fromme Alter die milden nannte, der Geist der Aufklärung des 19ten Jahrhunderts hingegen besser verwendete, das ist, zu Grunde gerichtet und vergeudet hat.

Schon oft ist zwar der Wunsch laut geworden, aber auch nur immer blos Wunsch geblieben, daß wir, wo es sich thun läßt, dergleichen ähnliche Pfarrbeschreibungen bearbeiten sollten, um so auf eine unseres Standes würdige Art unserm gemeinschaftlichen Berufe nachzukommen, und unsern alten edlen Ruhm dadurch zu erhöhen *).

Eben so dürfte, wie der Verfasser unmaßgeblich dafür hält, auch in einer Pfarrbeschreibung ein raisonnirender Bericht über die Listen der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen von Jahr zu Jahr, oder von einer gewissen Zeitperiode zu einer andern hergestellt werden.

*) Das erste, schönste Muster von einer Pfarrbeschreibung (in Alt-Bayern) hat uns weiland der Hochw. Herr Romann Zirngibl, Benediktiner und Bibliothekar im Reichsstifte St. Emeram zu Regensburg gegeben.

„Historische Beschreibung von der Pfarrprobstei Hainsbach." München, 1802.

Durch dieses schöne Muster ermuthiget, schrieb der Verfasser eine historisch-geographisch-statistische Pfarrbeschreibung von Laberberg im Regenkreise.

Landshut, im Verlage bei Philipp Krüll, 1808.

Im Jahre 1821 erschien zu Würzburg von Dr. F. Georg Benkert eine historisch-geographisch-statistische Beschreibung von dem Markte und der Pfarrei Nordheim vor der Rhöne, nebst den Filialdörfern der Pfarrei. Diese Beschreibung von der Pfarrei Nordheim vor der Rhöne enthält alles, was man von einer vollkommenen Pfarrbeschreibung nur immer fordern kann.

Die Geschichte von der Stadt Kellheim in Hinsicht der Stiftungen. Vom Verfasser. Passau, 1823.

Man würde dadurch auf nicht unwichtige Resultate kommen, z. B. in Hinsicht der stufenweisen Fortschreitung oder Bildung, oder — Verwildung, des sittlichen oder — unsittlichen, des religiösen oder — unreligiösen, des kultivirten oder — verwüsteten Zustandes der dasigen Bewohner nach den verschiedenen Zeitperioden; und eben so würde auch unser Urtheil über Manches berichtiget werden.

Dem Sachkundigen wird daher bei Durchlesung dieser kleinen historisch-topographisch-statistischen Pfarrbeschreibung gar wohl einleuchten, daß der Verfasser hauptsächlich auf vollständige, offizielle Darstellung eines pfarrlichen Lagerbuches hingesehen, damit derselbe eine reelle Kenntniß über kirchliche und vaterländische Verhältnisse der Vorzeit darin antreffe. Darum strebte er einzig nach reiner historischer Wahrheit, und nicht um ein neues Getrieb in die Kultur der Geschichtschreibung zu legen.

Den historischen Stoff ließ er ohne Würze, denn ihm lag mehr an der Wahrheit, wenn sie auch trocken ist, als in einem nachgekünstelten Gewande selber den Eingang zu verschaffen, und das Herbe der Wahrheit mit sarcastischer Würze zu versüßen.

„Facta loquuntur.“

Es mag indessen doch geschehen, daß vielleicht Mancher Manches anders wünscht oder gar tadelt. Das ist nun einmal so der Gang der Welt; und der Verfasser ist schon im Voraus darüber beruhigt: denn das Tadeln ist leicht: aber das Bessermachen ist schwer.

Die Pflicht des Schriftstellers, der für Geistes-Kultur und Sitten schreibt, fordert einen unbestechlichen Mann, der bei einem unbescholtenen Lebenswandel nach

dem höhern Ziele seines Berufes gerade vor sich hin sieht — der frei und edel alle Irrthümer bekämpft, die dem Menschenwohle und der Volksbildung entgegen stehen — der als Schriftsteller fesselfrei ausser dem Zwingstalle unwürdiger Verhältnisse steht, und keine Maulsperre trägt. —

§. 1.

Der Pfarr-Bezirk Rotthalmünster liegt in der Diözes Passau, Dekanats Aigen, gehört zum königlichen Landgericht Griesbach, mit einigen Parzellen zum Landgericht Simbach am Inn.

Die ganze Gegend ist sehr romantisch, und wer nur immer für die Reize der schönen Natur empfänglich ist, wird seine Blicke gern ruhen lassen auf der allseitig freundlichen Gegend des Rottachthales — zwischen dem Innstrom und dem Rottflusse — auf den abwechselnden Bergen und dazwischen fortlaufenden Ebenen.

Die beiden Höhen des schönen großen Rottachthales sind wildes Gehügel, und ein Gemisch von Kirchen und aufgelösten Klöstern, von Schlössern und Dörfern, die dem reisenden Wanderer ins Auge springen.

Eine Menge von Mahl-, Stampf- und Säge-Mühlen belebet den fischreichen Rottfluß vom Ursprunge bis zum Ausflusse in den Innstrom. So schön und mannichfaltig äußert sich hier die Natur in ihren Wirkungen!

§. 2.

Der Markt Rotthalmünster liegt in einem sehr fruchtbaren Thale, von Obst- und Hopfengärten, von Wiesen und Getreidfeldern angenehm umgeben, und von einem Wildbache (Altbache) durchwässert bis zum Inn.

Von allen vier Seiten des Ortes aus führen sehr wohl hergestellte Vicinal-Straßen auf die Hauptstraßen, nämlich: nach Pfarrkirchen, Griesbach, Vilshofen, nach Ering und Simbach, nach Pocking, Neuhaus und Passau.

Daher kommt es auch, daß zu Rotthalmünster nicht nur an den Feiertagen, sondern auch an den Werktagen sehr vieles Volk des Handels und des Verkehrs halber

mit Obst und Getreid aller Arten sich einfindet, wo vorzüglich auch mit den Pferden Tausch und Kauf getrieben wird, und so geht es da, wie sich's versteht, immer sehr lebhaft und munter zu.

§. 3.

Kunst und Gewerb treibende Bürger sind dermalen folgende: Baumwollhändler 1. Bäcker 5. Bierwirthe 3, worunter einer zugleich Weinwirth. Bortenmacher 1. Bothen 1. Bierbrauer 6. Chirurgen 2, wovon einer Landarzt ist. Drechsler 1. Eisenhändler 2. Faßbinder 3. Färber 1. Getreidkögler 2. Getreid- und Sägemühler 2. Geschmeidhändler 2. Glaser 1. Gürtler und Silberarbeiter 1. Hafner 1. Hufschmiede 3. Hutmacher 2. Kässtecher 1. Kerzentaucher und Seifensieder 1. Kistler oder Schreiner 2. Krämmer 3. Kupferschmied 1. Lebzelter 1. Lederer 2. Leinweber 4. Maler 1. Maurermeister 1, mit 40 theils ledigen, theils verheiratheten Gesellen. Melbler 1. Metzger 5. Musikanten 3. Nadler 1. Nagelschmied 1. Pflugmacher 1. Riemer 1. Sattler 2. Seiler 1. Siebmacher 1. Schlosser 1. Schneider (Kleidermacher) 5. Schuhmacher 6. Tuchmacher 6. Tuchscherer 1. Strumpfstricker 1. Uhrmacher 1. Wagner 2. Weißgärber 2. Zimmermeister 1, mit theils ledigen, theils verheiratheten Gesellen. Zinngießer 1.

§. 4.

Von der geographischen und physischen Lage, oder noch wahrscheinlicher von der größern Kirche ehemaliger Zeit im Rottachthale, welche zu den Zeiten Herzog Heinrichs des Löwen erbaut ward, bekam der hiesige Ort seinen Namen: Monasterium Rottvallense, d. h. Münster im Rotthale, oder die große Kirche im Rotthale.

Wo itzt die Pfarrkirche steht, soll nach einer mehr als wahrscheinlichen Sage die Burg und die Kapelle der

Grafen von Münsteuer gestanden haben; nach dem Aussterben dieser Dynastie fiel das Schloß und die Unterthanen den Herzogen von Bayern mit Einschluß der zwei Filialkirchen Kößlarn und Kinham anheim *).

§. 5.

Im Jahre 1156—1179 wurden hier Placita oder Schrannen, d. h. fahrende Landgerichte gehalten; eben so hat im Jahre 1175 Herzog Heinrich der Löwe zu Karpfham, einem Pfarrdorfe 1 und ½ Stunde von hier, jenseits der Rott gelegen, einen Landtag gehalten, d. i. Placitum oder Schranne **).

Bei diesem Landtag kommen vor: **Bertholdus** von Bogen, **Gebhardus** von Hals, **Bertholdus** von Andechs, und **Heinrich** von Riedenburg (½ St. vom Pfarrdorf Würting entlegen), heut zu Tage ein Bauern-Gut, wo die Spuren einer Ritterburg zu sehen sind ***).

§. 6.

Im Jahre 1343 erhielt das Kloster Alderspach durch Kaiser Ludwig IV., den Bayer, das Präsentations-Recht auf die Pfarre Rotthalmünster mit Einschluß der zwei Filialkirchen Kößlarn und Kinham, doch Anfangs so, daß das Kloster diese Pfarrei durch Weltpriester pastoriren lassen mußte; später aber, unter Herzog Ludwig dem Reichen von Landshut 1465, durfte das Kloster diese Pfarrei aus Mangel der Priester mit ihren eignen Religiosen besetzen ****).

*) In der Pfk. Ptr. am Feste der Aufnahme Maria der Jungfrau in den Himmel. Die Kirchweihe am zweiten Sonntag nach Ostern.

**) Sic Hundius im bayerischen Stammbuche.

***) Placitum und Curia waren gewöhnlich gleichbedeutend, so, daß ein Landtag, wo alle Freie zusammen kamen, und ein Gerichtstag, dem die Comites, oder gar nur die Centenarii vorstanden, eben dasselbe vorstellten. Hr. v. Westenrieder in Glossario.

****) Hundius in Met. Salisburg.

Eben so erhob Kaiser Ludwig der Bayer diesen Ort zu einem Markt.

Der 31ste Abt, Simon von Kloster Alderspach, welcher vom Jahre 1486 bis 1501 der Abtei rühmlich vorgestanden, löste den seit 60 Jahren an die Edlen von Degenberg versetzten Markt Rotthalmünster wieder ein.

§. 7.

Namens-Verzeichniß

der noch bekannten ältesten Pfarrer und Hilfspriester vom Jahre 1343 — 1808.

Anno 1343. Erasmus Pincerna de Anzenkirchen Parochus Ecclesiae in Münster. Mon. Boj. Tom. V. p. 429. 431.

Anno 1462. Aegidius Kreil, Parochus in Münster, stiftete zu Kößlarn im Jahre 1462 ein Benefizium, und starb im Jahre 1493.

Anno 1504. Wolfgang Marius, Parochus in Münster, postea Abbas Monasterii Aldersbacensis.

Anno 1509. Baltasser Lang, Parochus in Münster.

Anno 1606. Gregorius Durla, Parochus in Münster.

Anno 1619. Id. Febr. Everardus Stainer, Proparochus quondam Monasterii Rottvallensis, aet. 29. (juxta Epitaphium Aldersbaci illi positum.)

Anno 1634. Georgius Majr, Parochus in Münster.

Anno 1654. Robertus Daeiser, Cooperator in Münster.

Anno 1672. Bertholdus Raiter, Parochus in Münster.

Anno 1673. Godefridus Wolk, Cooperator in Münster.

Anno 1679. Christianus Purkart, Cooperator in Münster.

Anno 1686. Godefridus Mittleutner, Cooperator in Münster.

Anno 1692. Alexander Hoesamer, Cooperator in Münster.

Anno 1693. Thomas Pruggner, Parochus in Münster. AA. LL. Philosophiae Magister.

Anno 1720. Aloisius Mändl, Parochus in Münster.

Anno 1737. Joachimus Hering, Parochus in Münster.

Anno 1768. Engelbert Rosenstingel, Parochus in Münster.

Anno 1776. Theobaldus Rueland, Parochus in Münster.

Anno 1780. Matthaeus Mändl, Cooperator in Münster.

Anno 1782. Aloisius Semler, Cooperator in Münster.

Anno 1784. Benedictus Baumann, Parochus in Münster, eodem anno Martinus Pieringer, Cooperator in Münster.

Anno 1789. Petrus Hartmann, Parochus in Münster, doctissimus vir in omnibus scientiis theologicis, eodem Anno Karolus Glas, Cooperator, postea 1804 Parochus Fürstencellae.

Anno 1790. Xaverius Fischer, Cooperator in Münster.

Anno 1793. Marianus de Andlinger, ultimus Vicarius parochialis in Münster, ex Monasterio Aldersbacensi usque ad annum 1808, et anno 1812 mortuus est Landishuti.

Anno 1794. Edmundus Pettinger, Cooperator in Münster.

Anno 1804. Albericus Hummel, Coop. in Münster.

Anno 1804. Franciscus Xaverius Huber, Primissarius et Beneficiarius ad St. Andream in Münster, ord. Cap.

Ich führte nur die Pfarrer und Kapläne namentlich an, die dort gewirkt haben, damit das Volk noch nach späten Jahren das Andenken Derjenigen ehre, die einst den Voreltern das heilige Evangelium verkündet und ihre Seelsorger gewesen sind.

§. 8.

Seit der mit den Kloster-Pfarreien um das Jahr 1804 vorgenommenen Organisirung wurde die Filial-Kirche zu Kößlarn zur eigenen Pfarrkirche erhoben, und die Filialkirche Kinham, wo das Allerheiligste aufbehalten ward, und sich auch eine eigene Grabstatt (Sepultura) dabei befand, eben so auch gestiftete Jahrtage darauf haften, der Pfarrei Weihmörting einverleibt. Itzt werden daselbst keine Gottesdienste mehr gehalten, wo doch ehevor alle Sonntage von Rotthalmünster aus durch einen eigenen Hilfspriester die Gottesdienste gehalten worden sind *).

Im Jahre 1808 wurde bei der organisirten Pfarre Rotthalmünster Georg Duschl, reg. Kanonikus aus dem Stifte St. Nikola bei Passau als königlicher Pfarrer investirt und installirt; der am 3ten Juni 1819 gestorben ist.

Diese große Pfarre Rotthalmünster, welche 1953 Seelen, zwei deutsche Schulen mit beiläufig 300 Kindern zählt, wird eigentlich seit 1808 von dem Pfarrer und einem Hilfspriester, mit Beihilfe der beiden Benefiziaten, wovon später die Rede seyn wird, pastorirt. Uebrigens wird in Rotthalmünster für die Jugendbildung, für Belebung des öffentlichen Gottesdienstes durch Gesang und Musik, welche letztere der wackere Tonkünstler Hr. Anton Seyfried, Benefiziat daselbst, sehr empor brachte, so, daß man d. Z. Werke großer Tonsetzer aufzuführen im Stande ist, ganz besonders gesorgt.

---

*) Was sagt das Organisations-Gesetz von so einer Filialkirche, wo die Sepultur und das Allerheiligste aufbehalten ward, und sogar Stiftungen und pfarrliche Gottesdienste bisher gehalten worden sind?! — Und jetzt gesperrt und dem Einsturz überlassen?!

§. 9.

Im Jahre 1644 wurde von einem frommen Religiosen aus dem Kloster Alderspach eine hölzerne Kapelle auf einem Grunde, zum hiesigen Pfarrhofe einst gehörig, erbaut, worin ein aus Holz geschnittenes marianisches Vesperbild verehret ward, und heute noch verehret wird. Um das Jahr 1737 aber wurde diese hölzerne Kapelle niedergelegt, und eine aus Steinen erbaut, mit einer kleinen Glocke und Orgel versehen, mit einem schönen Altarblatte geziert, den seligen Tod der Muttergottes vorstellend, woher die Kapelle den Namen hat: „Zum seligen Ende." Heut zu Tage ist diese Kapelle mit einem Portatile versehen, worauf der Pfarrer das heilige Meßopfer, mit Erlaubniß des bischöflichen Ordinariats verrichten darf; doch muß alle 3 Jahre um die gnädigste Lizenz gebeten werden.

Eben so dürfen auch andere Priester mit Erlaubniß des Pfarrers das heilige Meßopfer in dieser Kapelle entrichten.

Seit 1808 gehört der Grund, worauf diese Kapelle steht, durch Kauf der Maria Anna Stöger, bürgl. Brauers-Wittwe daselbst.

Die Unterhaltung wird vom Pfarrgotteshause bestritten, wie es auch billig ist, indem die große Pfarrei Rotthalmünster nur eine Kirche besitzt, und im Falle eines Unglückes, z. B. durch Feuersbrunnst oder eine Baufälligkeit nirgends ein Ort wäre, wo der Gottesdienst gehalten werden könnte, indem die schöne St. Magdalena-Kirche in der Mitte des Marktplatzes zu Anfang des 19ten Jahrhunderts exekrirt und niedergelegt, die Steine und das Holz, die 2 Glocken und die Orgel, die 3 Altäre und die Paramenten, der Fußboden und selbst der Grund, worauf die Kirche stand, verkauft wurden.

Gerne wallfahrtet das Volk in die heilige Wieskapelle: aber es geschieht wegen gehöriger Entfernung vom Orte fast nur am Nachmittage an Sonn- und Festtagen, auch unter der Woche, in der heiligen Fasten- und öster-

lichen Beichtzeit, und an besonderen Tagen des Jahres. Da der Pfarrei 1 Kaplan und 2 Benefiziaten beigeordnet sind, so wird auch unter der Woche daselbst zur Abwechslung das heilige Meß-Opfer dargebracht. Das Besuchen der heiligen Kapelle an Sonn- und Feiertagen hat viel Gutes. Es ist gewiß besser, die erwachsene Jugend wallfahrtet zur Kapelle, und feiert eine Andachtsstunde, als daß sie, wie in vielen Gegenden, Belustigungsorte besuchen, wo die Verführung ihre Blendlaterne aushängt. Der Weg dahin ist frei und schön zu passiren, und ladet auch den von Jahren gebeugten Greis ein, dahin zu wallfahrten, und sich mit Gott zu unterhalten. Die Lage dieses einfachen, geschmackvollen Kirchleins befördert unstreitig die Andacht, was heut zu Tag so noth thut.

Es blicke also der Landmann in den Tagen der Arbeit, wenn es ihm heiß wird am Joche des Lebens auf dem Felde bei seinen Arbeiten, auf dieses Kirchlein hin, und stärke sich in seinem Berufe: es wandle der Greis am Stabe, es wandle die Mutter mit ihrem Säugling auf dem Arme, es wandle der Jüngling und die Jungfrau fortan auf den nahegelegenen Calvariäberg hinauf, und Jedes gedenke an seiner irdischen Wanderschaft Ende, und an den schweren Gang zum Tode, den unser Heiland zur Schädelstätte gehen mußte. Darum möge diese heilige Kapelle zum seligen Ende Mariä zur Beförderung echter Religiösität und guter Sitten, zur Ehre Gottes und seiner Verherrlichung, zur Befestigung des gottseligen Sinnes, aufrechtstehen und fortblühen bis zum spätesten Ziele!

§. 10.

Adeliche Familien-Grabstätten,

die sich im hiesigen Pfarrgottes-Hause befinden.

Vom Jahre 1491 bis 1687 beiläufig, als nämlich:

1. Die Grabstätte der Ottenperger.
2. Die Grabstätte der Rorer.

3. Die Grabstätte der Kallinger.
4. Die Grabstätte der von Holz.
5. Die Grabstätte der Aver.
6. Die Grabstätte der Salzinger.
7. Die Grabstätte der Radlkofer.
8. Die Grabstätte der Perger.
9. Die Grabstätte der Agatha, Hausfrau des Diebold von Auer zu Dobl, gebornen von Gugler, † den 10ten Juli 1562.
10. Die Grabstätte des Diebold von Auer zu Dobl und Kleeberg, und Pfleger zu Griesbach, † im Jahre 1566.
11. Die Grabstätte des Stephan Auer.
12. Die Grabstätte der Dorethea Kallinger, gebornen Salzinger.
13. Die Grabstätte der edlen Frau von Ottenperger.
14. Die Grabstätte der edlen Frau Ottilia Rorerin.
15. Die Grabstätte der edlen Frau von Riexing.
16. Die Grabstätte der edlen Frau von Drichhaus.
17. Die Grabstätte der edlen Frau Anna von Wenninger.
18. Die Grabstätte der Fräulein Maria Anna Katharina Jakobe Freyin von Schönburg, so gestorben am 24. Mai im Jahre 1680, und der Fräulein Maria Katharina Theresia von Schönburg, welche am 2ten Monats August im Jahre 1680 gestorben.
19. Die Grabstätte der edlen Freifrau Josepha von Schönburg im Jahre 1681.
20. Die Grabstätte der Josepha Adolphina Antonia Freifrau von Schönburg im Jahre 1687.

§. 11.

Verzeichniß

der bei dem Pfarr-Gotteshause zu Rotthalmünster befindlichen Jahrtage und milden Stiftungen.

Gerne beschäftigt man sich in den frommen Ver-

mächtniß-Briefen und Stiftungs-Urkunden mit der altgläubigen, christlichen Vorwelt, welche durch ihre frommen Aufopferungen, durch ihren festen Glauben an die Unsterblichkeit der Seele, an Belohnung und Strafe in einem andern Leben ihren frommen Sinn beurkundet, Gottes Ehre befördert und der Menschheit genützt; so wie dagegen der neue arge Zeitgeist viele, ja fast alle fromme Stiftungen verunstaltet, vermindert oder gar zerstört, und dadurch seinen Unglauben, seine Lauheit, seine Gewissenlosigkeit und Gottes-Vergessenheit öffentlich verkündet hat, da doch die frommen Vorvordern nach dem Inhalt der Stiftungs-Urkunden ihre Nachkömmlinge unter schwerer Verdammniß ihrer Seelen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen verbunden haben.

1426 stifteten auf Dienstag Dominica Laetare Philipp und Leonhard Herren zu Rohr, und deren hohe Familien einen Jahrtag, mit Vigil, Seel- und Lobamte.

1521 stiftete auf Dienstag oder Mittwoch nach dem 12ten Sonntag nach Pfingsten Herr Wilhelm Leutner, Kämmerer allhier, einen Jahrtag, mit Vigil, Seel- und Lobamte; eben so auch die donnerstägigen Processionen.

1566 stiftete auf Mondtag oder Dienstag nach dem 9ten Sonntag nach Pfingsten der hochedle Diepold von Auer auf Dobl 2 Tage nacheinander einen Jahrtag, wo die Vigil, Libera und 2 Seelenämter von den Auerischen Benefiziaten und die 2 Lobämter von dem Pfarramte gehalten werden.

1706 stiftete auf Dienstag nach dem 18ten Sonntag nach Pfingsten Herr Ferdinand Stanglmayr, Kämmerer allhier: 1) einen Jahrtag, mit Vigil, Seel- und Lobamte; 2) an allen Samstagen des ganzen Jahrs, wie auch an allen Frauentagen, dann den ganzen Dreißigst hindurch, nämlich von Maria Himmelfahrt bis Maria Namensfest eine figurirte Litaney; 3) alle Monate eine heilige Messe, und 4) die sonntägliche Bitte auf ewige Zeiten zu verrichten. Er verschaffte zum Gotteshaus im Jahre 1705 einen aus Silber gearbeiteten und vergoldeten Kelch.

1734 stiftete Herr Stephan Pichler, Bierbrauers-

Wittwer dahier in der Seelenoktav täglich einen Rosenkranz, und eben in dieser Octav für ihn eine heilige Messe.

1759 stifteten auf Mondtag nach dem 2ten Sonntag nach Ostern die Herren Oswald und Schifer, Eisenhändler dahier, einen Jahrtag, mit Vigil, Seel- und Lobamte.

1774 stiftete auf den 1. oder 2. Juni Herr Johann Baptist Teufl, bürgl. Handelsmann von hier, einen Jahrtag für seine verstorbene Freundschaft, mit Vigil und einem Seelenamt.

1774 stifteten auf den 26. oder 27. Februar Pitzl und Hinterauer einen Jahrtag, mit Vigil, Seel- und Lobamte. Vitus Pitzl, geboren zu Kellheim auf dem Pitzlischen Wirthshaus in der Vorstadt Gmundt.

1774 stiftete der hochwürdige Herr Joseph Preu, gewesener Pfarrer zu Pram für ihn und die ganze verstorbene Preuische Freundschaft einen Jahrtag, mit Vigil, Seel- und Lobamte.

Herr Johann Evangelist Mayr, Amtskämmerer von hier, stiftete auf den 27. Dezember einen Jahrtag mit einem Lobamte.

Herr Thennhärtl stiftete auf Mondtag oder Dienstag nach dem 13ten Sonntag nach Pfingsten einen Jahrtag für seine Freundschaft, mit Vigil und einem Seelenamte.

Bauer auf dem Hiendlinger-Gut stiftete auf Mittwoch nach dem 13ten Sonntag nach Pfingsten einen Jahrtag, mit Vigil und einem Seelenamte.

Dienstag nach Dominica Passionis wird der Jahrtag für die Stifter und Gutthäter allhiesigen U. L. F. Gotteshauses, mit einem Seelenamte, gehalten.

1783 stiftete Elisabetha Wochinger, bürgl. Bierbrauers-Wittwe von hier, 12 jährliche Monat-Messen.

1786 wurde das sonntägliche englische Rosenkränzl bei der St. Sebastiani-Brüderschaft gestiftet, das gewöhnlich Nachmittag um 2 Uhr nach der Vesper gebetet wird.

Alle Quatember ist für die verstorbenen Brüder und Schwestern der löblichen unsers Herrn und St. Seba-

stiani-Bruderschaft ein Seel- und Lobamt; die Vigil und das Libera wird am Quatember-Sonntag vor dem pfarrlichen Gottesdienst gehalten.

Am St. Sebastiani-Tag ist der Jahrtag der löblichen St. Sebastiani-Brüderschaft, mit Vigil, Libera, einem Seel- und Lobamte, sammt Gedächtniß der Brüder und Schwestern von der Kanzel.

Am Sonntag nach St. Sebastiani ist Hochamt und Predigt, dann Nachmittag wird die Prozession auf dem Marktplatz, gestiftet im Jahr 1804, unterlassen und in der Kirche gehalten, laut des k. Regierungsblattes vom Jahre 1823 und 1824.

Am Dienstage nach Dominica Reminisc. ist der Jahrtag der löblichen Brüderschaft der HH. 14 Nothhelfer, wo die Vigil, Libera sammt Gedächtniß der Brüder und Schwestern von der Kanzel, dann das Seelenamt von den Brüderschafts-Benefiziaten, und das Lobamt von dem Pfarramte aus gehalten wird.

Am Dienstage nach dem Sonntage nach Mariä Geburt wird der Jahrtag der Herren- oder Korporis Christi-Bruderschaft mit Vigil, Libera, Seel- und Lobamte, sammt Gedächtniß der Brüder und Schwestern von der Kanzel gehalten.

Im Jahre 18²⁷/₂₈ besaßen die 3 vereinten Stiftungen, Brüder- und Leprosenhaus, dann Almosen-Stiftung an Fundations-Kapitalien: a) beim Staat 237 fl. — b) bei Privaten 2595 fl. — c) unverzinsliche 668 fl. — zusammen 3500 fl. *).

1812 machte Herr Marian Andlinger, frei resignirter Pfarrer dahier, durch Vermächtniß zum hiesigen Schulfond ein Legat von 80 fl.

1823 wurde von dem frei resignirten Rath und Landgerichtsschreiber, Herrn Johann Nepomuk Mayer zu

---

*) Im Jahre 1793 besaßen an Fundations-Kapitalien das hiesige Bruderhaus 950 fl., mit 675 fl. Passiven; das Leprosenhaus 1244 fl., und die Almosenstiftung daselbst 1385 fl. —

Hazzi's statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Bayern. B. II. Abtheil. II. S. 33.

Griesbach, zum hiesigen Schulfond ein Legat gemacht von 500 fl. *).

1829 machte Christina Alteneichner, hiesige Benefiziaten-Köchin, zum dasigen Schulfond ein Legat mit 20 fl. 35 kr. 1½ dl.

Die von den 2 Grundholden zum St. Sebastiani-Benefizium jährlich zu entrichten habenden Grundstiften und Pfennig-Gilten pr. 33 fl. 2 kr., bezieht gegenwärtig der hiesige Schulfond zur Halbscheit 16 fl. 31 kr.

§. 12.

Einige merkwürdige Begebenheiten und Unglücksfälle.

Im Jahre 1504, zur Zeit des unseligen Landshuter Erbfolge-Kriegs zeigten sich die Bürger von hier mehr zur Partei des Pfalzgrafen Rupert, als zu jener des Herzogs Albert von Bayern-München geneigt; andererseits waren die Bürger etwas zu heftig gegen den Landrichter zu Griesbach, und sogleich rückten 700 Soldaten heran, überfielen unter Anführung des Grafen Wolfgang von Ortenburg und des Hieronymus von Stauf den Ort, erbrachen die Pfarrkirche, wo die kostbarsten Schätze verborgen lagen, führten alles Vieh weg, und banden die Einwohner, die ihr Leben vom Tode, und ihre Häuser von den Flammen nur mit großer Geldsumme noch ret-

---

*) Es kommt daher das von diesem Schulfonds-Kapital jährlich zu beziehen habende Interesse mit 25 fl., von den betreffenden Herren Pfarrern alljährlich zu erholen und zu verwenden, als daß nämlich: a) diese Zinsen vorzüglich und ausschlüßig zur Bestreitung für arme Kinder, dann b) zur Anschaffung der etwa nöthigen Schulbücher, und auch nebst diesen c) in der Art und Weise, wie solches die pfarrlichen Vorstände zum Besten der wahrhaft armen und elternlosen Kinder stiftungs-intentionsmäßig zu verwenden nöthig finden werden. Das Andenken dieser wohlthätigen Stiftung aber soll hingegen dadurch erhalten werden, daß nebst den ohnehin alltäglich gewöhnlichen Schulgebeten auch noch allemal nur ein einziges Vaterunser und Ave Maria namentlich für den Stifter und dessen ganze Freundschaft, dann zum Troste aller christglaubigen Seelen gebetet werden soll.

teten. Nach 3 Tagen zogen die feindlichen Soldaten ab, nachdem sie alle Häuser ausgeraubt und ausgeplündert hatten, und ließen den Einwohnern in diesem Orte, und eben so in den umherliegenden Ortschaften nichts zurück, als Armuth und ruinirtes Hausgeräth *).

„Der Ausgang dieses Krieges, welchen ein Fürst in seiner Todesstunde entzündete, war verheerend für das Vaterland. Blühende Landschaften des Hauses von Wittelsbach, durch der Ahnen kluge Mühen oder tapferes Schwert erworben, mußten Ausländern die Zerstörung Bayerns lohnen; und der Haß der Brüder, welcher den heimathlichen Boden mit ihrem eigenen Blut gefärbt hatte, vererbte sich in die Geschlechter nachkommender Jahrhunderte. Denn die Bewohner der pfälzischen Gebiete im Nordgau wurden von da an kaum noch geachtet, Bayern zu seyn.“

Im Jahre 1606 und 1607 grassirte hier die Pest, und starben 470 Personen; Pfarrer war Gregor Durla.

Im Jahre 1712 wurden zu Rotthalmünster viele Menschen, vorzüglich junge Leute durch das Fieber, und viel Vieh durch die Seuche hinweggerafft. Der Sack Korn galt damals zu München und Landshut 12 fl. — um unsere Gegend 8 — 9 fl. —; desgleichen auch die Gerste und Lins; der Weizen 10 fl. —

Im Jahre 1713 wurde der Kübl Korn um 1 fl. 15 kr. angekauft.

Im Jahre 1732 im Frühlinge riß unter dem Vieh eine große Seuche in der benachbarten Gegend ein; doch hier kamen selbst die angesteckten Stücke wieder auf, und die übrigen blieben ganz rein.

Das Jahr darauf, 1733 den 7. Dezember, also am Tage vor Maria Empfängniß, unter dem Engelamte (Rorate-Messe) sah man eine Flamme von entzündetem Werg im Hause einer Wittwe aufsteigen, und hörte ein Geschrei. Welche diese Wittwe war, wurde nicht entdeckt,

*) Sic Professor Dr. Stephanus Wiest in Programmata I. p. 15. de Abate Wolfgango Mario Monasterii Aldersbacensis. Ingolst. 1788.

da zwei im Verdachte standen, deren Häuser und Scheunen an einander stießen: die verwittwete Maisenberger Bäckin und die verwittwete Hiebl Tuchmacherin; doch hat Letztere ihre Unschuld bewiesen, daß also auf der Erstern der Verdacht blieb. Wie es nun bei unwissenden Leuten zu geschehen pflegt, die Wittwe wollte ihre Nachbarn nicht zu Hilfe rufen, und verheimlichte ihre Nachläßigkeit, etweder aus dummer Bosheit oder Furcht vor der Strafe. So wurden zwar die Flammen auf einige Zeit unterdrückt, aber nicht ganz vertilgt, sondern schlichen im Stillen, um hernach desto fürchterlicher loszubrechen. Denn um ¾ auf 7 Uhr Nachts, also nach 12 Stunden, während welchen das Feuer immer unter der Asche fortglimmte, riß es auf drei Orten, und zwar in den Scheunen, die an die Häuser obiger zwei Wittwen anstießen, so gewaltig und fürchterlich los, daß schon um 7 Uhr die ganze linke Seite des Markts, mit der größten Gefahr der entgegengesetzten rechten Seite, in hellen Flammen stand. Hier wüthete die Feuersbrunst gleichsam wie in ihren Grenzen, ohne noch weiter zu dringen; dauerte aber nichts destoweniger bis 4 Uhr Morgens am Mariä Empfängnißtage; ja sie wurde erst am vierten Tage darnach, also am 11. Dezember ganz gelöscht. Es war nicht zu rathen und nicht zu helfen; denn einerseits blies der Wind in die Flammen, andererseits waren alle Scheunen, Ställe und Schupfen voll Holz, Heu, Getreid, Stroh u. a. brennbaren Materialien.

Das Vieh verbrannte in großer Anzahl; doch kein Mensch wurde beschädigt, obwohl man sich den größten Gefahren aussetzte. Allein um so mehr ging an Hab und Gut zu Grunde; denn was die Unglücklichen den Flammen entrissen, raubten ihnen niederträchtige Diebe, die unter dem Scheine kamen, die Feuersbrunst zu löschen. In einer Zeit von 8 Stunden hatte das Feuer 21 Häuser, 10 Scheunen, 11 Stallungen und kleinere Behältnisse verzehrt.

Der ganze Schaden, den diese schreckliche Feuersbrunst verursacht hatte, soll sich beiläufig auf 24,000 fl. belaufen

haben; allein selbst nach den damaligen niedrigen Preisen scheint diese Summe nicht hinlänglich zu seyn.

Im Jahre darauf, 1734, brannte der hiesige Pfarrhof sammt den Oekonomie-Gebäuden ab.

Im Jahre 1738 brach im alten Stadeleck gleich 1733, bei der Jakobe Maisenberger, Bäckerswittwe, wieder Feuer aus, wodurch 7 hiesige Bürgershäuser, nebst den Scheunen und Schupfen abbrannten: darunter waren 2 gemauerte und 5 gezimmerte Häuser.

Der Schaden wurde damals auf 3822 fl. angegeben.

Im Jahre 1741 den 2. April, als am heiligen Ostertag, um 4 Uhr Nachmittags kam bei Johann Paul Wochinger, Bierbrauer, in dessen Stroh- und Heustadl Feuer aus, wodurch wieder 14 hiesige Bürgershäuser sammt Scheunen und Schupfen abbrannten; darunter waren 2 gemauerte, die übrigen gezimmerte Häuser. Die Ursache ist unbekannt.

Der Schaden belief sich damals auf 5303 fl. Und dieß war während 8 Jahren die vierte Feuersbrunst.

§. 13.

Wenn eine Sammlung von Bildnissen berühmter, merkwürdiger Männer, die sich für das Beste der Kirche und des Staates hervorthaten, in einem Saale aufgestellt, und von Zeit zu Zeit unter der Aufsicht und Anleitung eines Lehrers den Jünglingen der Zutritt dahin offen stünde, so könnte dadurch sehr viel Gutes in den jungen Gemüthern erzeugt werden; eben diesen Dienst leistet uns die Geschichte, die einzige Mutter wahrer Weisheit.

Sie hat uns die Namen hochverdienter Männer, welche lange vor uns im hiesigen Markte geboren, aufbewahrt, ja einige davon waren sogar mit Inful und Stabe geschmückt. Damit diese Männer bei ihren Landsleuten nicht ganz vergessen werden, hat der Verfasser ihre Na-

men aufgezeichnet. Mancher Edle, der sich um Kirche, Schule und Menschheit verdient gemacht, ist schon längst vergessen. Doch, unsere Pflicht ist es, eben sowohl die Guten im Volke zu ehren, sie mögen den Lebenden oder den Todten angehören, eingedenk des Spruches: „Ehre dem Ehre gebührt." — Und gesetzt auch, wir könnten nichts als ihren trocknen Namen anführen, was der Fall nicht ist, so erscheinen uns doch ihre Namen als ehrwürdige Ueberbleibsel, die dadurch der undankbaren Vergessenheit entzogen werden, und uns überzeugen, daß die meisten aus dem Bürgerstande waren, und den ersten Unterricht in den Wissenschaften in den ehemaligen Stiften und Klöstern erhalten haben *).

1) Hier war geboren Vitzthum, Abt zu Fürstenzell, † am 16. Jäner 1540. *M.* Boj. Vol. V. p. 426—429.
2) Bartholomä Madauer, erwählter Abt zu Aldersbach im Jahre 1552, † als resignirter Abt 1578.
3) Nikolaus Freidenreich, Bürger-Benefiziat allhier bei St. Andrä, geboren den 19. Oktober 1720, † den 25. April 1786.
4) Johann Georg Herndl, Pfarrer zu Gratterstorf, geboren den 8. Oktober 1735, † im Jahre 1822.
5) Bernard Stöckl, Religios im Kloster Raitenhaslach, geboren den 12. November 1735, † 1805.
6) Bernard Stöckl, Religios im Kloster Aldersbach, und Professor in Burghausen, geboren den 23. April 1737, † 1807.
7) Cölestinus Stöckl, letzter Abt zu Metten, † am 27. März 1827.
8) Joachimus Dyonisius Hilliprand, Sekulär-Priester, nachher Benefiziat zu Thann, geboren den 10. Oktober 1744, † 1798.
9) Jakob Vetter, Bürger-Benefiziat allhier bei St. Andrä, geboren den 5. Juli 1756, † den 27. September 1804.

---

*) „Filios suos donent ad Scholam, sive ad monasteria, sive foras presbyteris." Starzheim T. I. p. 412.

10) Dr. Christian Pitzner, Arzt und Hofrath in Freising, geboren den 18. Februar 1768.
11) Franz Xaverius Altmansberger, Weinwirths-Sohn, geboren den 17. Juli 1774, d. Z. Kaufmann in Passau.
12) Martin Huber, reg. Kanonikus vom Stifte St. Nikola bei Passau, geboren den 29. Juli 1775, d. Z. Sekretär beim Museum zu München.
13) Joseph Oberhauser, Handelsmanns-Sohn, geboren den 5. Jänner 1786, d. Z. Eisenhändler in Passau.
14) Jakob Wochinger, königl. Landrichter zu Günzburg, geboren den 20. Juli 1782, † den 10. Oktober 1826.
15) Stephan Dietmaier, d. Z. Kooperator zu Aholming, geboren am 11. August 1802.
16) Joseph Rottmaier, d. Z. Kooperator zu Karpfham, geb. am 7. Jänner 1805.

Genug, der Boden im Rotthale ist von jeher fruchtbar gewesen an Männern, die für Wissenschaften viel geleistet; Lehrer, die an verschiedenen Schulanstalten angestellt waren, und auch als Arbeiter im Weinberg des Herrn sich große Verdienste erworben haben; eben so darf sich auch der Markt Münster im Rotthale mit andern Ortschaften rühmen.

§. 14.

Die Theile der Pfarrei.

Orts-Name und Eigenschaft	Zahl der Häuser	Zahl der Bewohner	Männlich	Weiblich	Entfernung St.	Zum königlichen Landgericht
Rotthalmünster, M.	150	925	461	464		Griesbach
Aicha, W.	3	24	12	12	1/4	Griesbach
Aletsöd, E.	1	6	3	3	3/8	Griesbach
Altschörg, E.	1	7	4	3	1/2	Griesbach
Fürtrag	155	962	480	482		

Orts-Name und Eigenschaft	Zahl der Häuser	Bewohner	Männlich	Weiblich	Entfernung St.	Zum königlichen Landgericht
Uebertrag	155	962	480	482		
Andering, W.	5	45	24	21	3/4	Griesbach
Auggenthal, D.	6	35	18	17	1/2	Griesbach
Auretsdobl, W.	2	18	10	8	1/4	Griesbach
Bergham, E.	1	14	7	7	1/2	Simbach a. J.
Bründl, E.	1	14	9	5	3/8	Griesbach
Denk, W.	2	21	11	10	1/2	Griesbach
Dobl, D.	12	82	40	42	1/4	Griesbach
Edtmann, E.	1	9	5	4	1/2	Griesbach
Eggenberg, W.	2	16	10	6	1/4	Griesbach
Enichl, W.	2	18	9	9	1/2	Griesbach
Erlenbach, D.	8	48	26	22	1/2	Griesbach
Gottschalling, E.	1	11	7	4	1/2	Simbach a. J.
Harham, W.	3	24	15	9	1/2	Simbach a. J.
Hiendling, E.	1	12	5	7	3/8	Griesbach
Hierla, W.	6	52	22	30	5/8	Griesbach
Hierting, E.	1	10	6	4	3/8	Griesbach
Hueb, E.	1	10	4	6	1	Griesbach
Huberlöw, W.	2	12	6	6	1/4	Griesbach
Hülbing, E.	1	5	3	2	1	Simbach a. J.
Kainau, W.	2	12	7	5	3/8	Griesbach
Kühbach, W.	3	20	10	10	3/4	Griesbach
Lainer, E.	1	6	3	3	1/2	Griesbach
Lechenbauer, E.	1	7	3	4	1/2	Griesbach
Leithn, W.	2	17	10	7	1/4	Griesbach
Leithendobl, E.	1	10	4	6	1/2	Simbach a. J.
Linding, E.	1	12	5	7	1/2	Griesbach
Manatsöd, E.	1	7	3	4	1/2	Griesbach
Naglbauer, E.	1	9	3	6	1/2	Simbach a. J.
Oberwesterbach, Wagner	1	7	3	4	1	Griesbach
Fürtrag	227	1525	766	755		

Orts-Name und Eigenschaft	Zahl der Häuser	Bewohner	Männlich	Weiblich	Entfernung St.	Zum königlichen Landgericht
Uebertrag	227	1525	766	755		
Pattenham, D.	16	121	64	57	3/8	Griesbach
Perading, W.	2	13	6	7	2/4	Griesbach
Petermühle, E.	1	5	2	3	3/8	Griesbach
Poxed, E.	1	8	4	4	1	Griesbach
Reitern, W.	3	19	11	8	3/8	Griesbach
Reut, E.	1	9	4	5	3/8	Griesbach
Rothfelling, W.	2	21	10	11	1/2	Griesbach
Sagermühler, E.	1	7	3	4	1/4	Griesbach
Saverl, E.	1	12	6	6	1/4	Griesbach
Senftl, E.	1	9	6	3	1/2	Griesbach
Schmalhof, E.	1	14	9	5	1/2	Griesbach
Stadlöd, W.	4	20	8	12	1/2	Griesbach
Stündl, E.	1	5	4	1	5/4	Simbach a. J.
Thurn, W.	3	20	7	13	1	Griesbach
Treiblöd, E.	1	11	5	6	1/2	Simbach a. J.
Tryhäupel, E.	1	8	4	4	1/2	Simbach a. J.
Unterwesterbach, W.	4	36	19	17	1/2	Griesbach
Urberbauer, E.	1	9	5	4	1/2	Griesbach
Valtlbauer, E.	1	6	3	3	1/2	Griesbach
Vötteröd, E.	1	12	3	9	3/4	Griesbach
Weiheröd, E.	1	6	2	4	3/4	Griesbach
Winneröd, E.	1	7	3	4	1/2	Simbach a. J.
Wög, W.	2	11	5	6	1/2	Griesbach
Wög, E.	2	13	6	7	5/8	Griesbach
Wurmsdorf, W.	3	26	11	15	1/2	Griesbach
Summa	283	1953	978	975		

Diese Pfarrei, in einem Umfange von beinahe 6 Stunden, zählt dermalen 283 Häuser mit 1953 Bewohnern, nämlich 978 männlichen und 975 weiblichen Geschlechtes; darunter sind 1510 Kommunikanten und 443 Nichtkommunikanten.

§. 15.

Das jährliche Einkommen des Pfarrers besteht in einem fixen Gehalt von 600 fl. ausschließlich der überwiesenen Jahrtage pr. 80 fl. 28 kr.; dann in dem Genuß der 20 Tagwerk Grundstücke, 300 fl. an Stollerträgnissen und freier Wohnung. Den Pfarrer unterstützt in Ausübung der Seelsorge ein Hilfspriester, dessen Gehalt mit 300 fl. auf die Staatskasse, als ein integrierter Theil des Pfarrgehaltes bei dem königl. Rentamt Griesbach in monatlichen Raten zusammen 68 fl. 17 kr. 2⅔ Pfennig ausbezahlt wird.

Die Lasten sind: Grundsteuer 20 fl. 7 kr. 2 dl.; Haussteuer 6 fl. 45 kr.; ganze Familiensteuer 5 fl. 40 kr.; zum Diözesan-Verband, Seminaristikum 2 fl. Auch hat der besoldete Pfarrer die Gemeindelasten zu tragen, z. B. Spann- und Scharrwerk, Quartier und andere ganz willkührliche Auflagen, wie ein anderes Gemeinde-Glied, und das erst seit des entstandenen Gemeinde-Edikts vom Jahre 1818. (Siehe königl. bayer. Gesetz-Blatt 1818. Tit. II.)

§. 16.

Die Erträgniß des Hilfspriesters.

1) Wochengeld 3 fl. 30 kr., 2) den Ertrag von Taufhandlungen, 3) den Ertrag der Hervorsegnungen, wenn nach Umständen der Pfarrer nicht selbst die Taufhandlungen und Hervorsegnungen vornehmen will, 4) für das jährl. englische Rosenkränzl am Sonntage zu beten 4 fl., 5) eine Getreid-Sammlung, die sich gewöhnlich auf 7 Schäffel Korn beläuft, nebst einer Flachs- oder Haarsammlung beiläufig von 18 Pf. Doch dieses Alles geschieht theils aus Diskretion, theils nach langer Observanze.

§. 17.

Verzeichniß
der Kapläne oder Hilfspriester bei der Pfarre Rotthalmünster.

1. Im Jahre 1808 bis 1812 Titl. Herr Franz Hum-

mel, Exkoventual aus dem ehemaligen Kloster Aldersbach.

2. Im Jahre 1813 Titl. Herr Joseph von Hendl, Säkularpriester.

3. Von 1814 bis im Monat November 1815, Titl. Herr Joseph Maier, Exkapuziner.

4. Vom Monat Dezember 1815 bis 20. März 1822, Titl. Herr Joseph Zimmermann, Säkularpriester.

5. Vom Jahre 1822 bis 1827, Titl. Herr Franz Xaver Kefer, Säkularpriester.

6. Vom Monat Oktober 1827, Titl. Herr Anton Keller, Säkularpriester.

§. 18.
Verzeichniß
der Meßner, Schullehrer und Schulgehilfen zu Rotthalmünster.

1. Vom Jahre 1808 bis 1821, Pfarrmeßner, Anton Kämel.

2. Vom Jahre 1808 bis 1828, Schullehrer, Organist und Kantor, Chrisant Poll.

3. Vom Jahre 1812 bis 1815, Schulgehilfe, Joseph Poll.

4. Vom Jahre 1815 bis 1825, Schulgehilfe, Franz Sales Schröder.

5. Vom Jahre 1819 bis 1826, Schulgehilfe, Joseph Drexler.

6. Vom Jahre 1825 bis 1827, Schulgehilfe, Kajetan Gatter.

7. Vom Jahre 1826 bis 1830, Schulgehilfe, Leopold Menner.

8. Vom 28. November 1828, Pfarrmeßner, Organist und Kantor, Chrisant Poll. Abgestanden vom Lehramte.

9. Vom Jahre 1829, Jänner, Februar und März, Schulprovisor Joseph Schießl.

10. Im Monat März 1829 zum Schullehrer ernannt, Michael Schwarzmaier.

§. 19.

Uebersicht

der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen im Pfarr-Distrikte Rotthalmünster, vom Jahre 1800 bis 1829.

Verwaltungs-Jahre.	Geborne.								Summa.	Getraute Paare.	Gestorbene.		Summa.
	Eheliche.		Uneheliche.		Todte.		Zwillinge.						
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.			M.	W.	
1800	24	24	3	2					53	25	65	47	112
1801	28	26	6	9			1	1	71	25	31	36	67
1802	33	28	4	2					67	16	17	28	45
1803	35	22	4	11					72	13	35	34	69
1804	27	29	9	6			2		73	8	36	19	55
1805	27	34	11	7		1			80	8	23	26	49
1806	18	21	7	9			2		57	9	51	51	102
1807	25	26	5	12					68	10	26	36	62
1808	15	23	12	7	2		3	1	63	6	28	17	45
1809	16	18	7	9			2	4	56	17	25	32	57
1810	23	12	8	2			1	1	47	22	27	26	53
1811	17	18	10	6	2			2	55	11	16	16	32
1812	19	22	8	7			2		58	12	20	23	43
1813	16	12	11	3	2		1	1	46	17	18	18	36
1814	24	16	5	6	1		1	1	54	10	21	15	36
1815	25	13	12	11	2	2			65	14	26	22	48
1816	19	18	6	12	1	1	3	1	61	10	25	16	41
1817	17	20	7	6					50	5	18	26	44
1818	23	13	11	9					56	8	16	13	29
1819	24	20	7	20					71	10	30	22	52
1820	22	14	7	6		1	3	1	54	8	28	26	54
1821	14	16	13	8					51	5	19	19	38
1822	21	18	8	6					53	11	19	20	39
1823	19	18	12	10	2				61	7	13	16	29
1824	17	19	12	9					57	7	22	18	40
1825	14	10	5	7	1			2	39	9	25	26	51
1826	17	23	9	8			2		59	15	17	25	42
1827	17	10	7	11	1		1	1	48	10	22	24	46
1828	15	17	8	10			1	1	52	9	16	23	39
1829	19	14	13	7					53	13	29	38	67

§. 20.

Aus dieser Uebersicht der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen durch eine Zeitperiode von 3 Dezennien gehen folgende Resultate hervor, nämlich:

A.

1. Daß vom Jahre 1800 bis 1809 einschließig 660 Kinder, worunter 328 Knaben und 332 Mädchen, geboren wurden; also 4 Mädchen mehr als Knaben.

2. Unter diesen 660 Kindern befanden sich 499 eheliche Kinder, nämlich 248 männliche und 251 weibliche; aussereheliche Kinder 142, nämlich 68 männliche und 74 weibliche.

3. Unter diesen 660 gebornen Kindern waren 8 Paar Zwillinge, 10 Knaben und 6 Mädchen.

4. Todtgeborne Kinder 3, nämlich 2 Knaben und 1 Mädchen.

5. Getraut wurden 137 Paare in diesem ersten Dezennio.

6. Gestorben sind 663; also mehr gestorben um 3 Personen, als geboren, nämlich 337 männliche und 326 weibliche, wovon 11 männliche Personen mehr als weibliche gestorben sind.

7. In der ersten Zeitperiode von 10 Jahren finden sich Erwachsene viele, die über 80 und 90 Jahre lebten.

8. Die Sterblichkeit war am größten im Jahre 1800 mit 112, und 1806 mit 102.

9. Die meisten erwachsenen Menschen starben in dieser Gegend an der Wassersucht, und Schlagfluß, die Ursache mag seyn das viele Trinken, und vorzüglich des Branntweines. — Die jüngeren Leute an der Abzehrung, und an der Lungen- und Schwindsucht. Kinder starben Anfangs dieses Dezenniums noch an der Pocken-Epidemie, und dem Scharlachfieber.

B.

1. Vom Jahre 1810 bis 1819 wurden einschließig

563 Kinder, worunter 308 Knaben und 255 Mädchen, geboren; also um 53 Knaben mehr als Mädchen.

2. Unter den 563 Kindern befanden sich 371 eheliche, nämlich 207 Knaben und 164 Mädchen; aussereheliche Kinder 167, nämlich 85 Knaben und 82 Mädchen.

3. Diese zweite Zeitperiode mit der ersten im Vergleich gestellt, nahm die Zahl der ehelichen Kinder um 128 ab, und die Zahl der ausserehelichen Kinder um 34 auf.

4. Unter der Gesammtzahl von 563 gebornen Kindern waren 7 Paar Zwillinge, 8 Knaben und 6 Mädchen.

5. Todtgeborne Kinder wurden in dieser Zeitperiode 11 gezählt, nämlich 8 Knaben und 3 Mädchen; mehr um 8 todtgeborne Kinder im Vergleich mit der ersten Zeitperiode.

6. Getraut wurden 119 Paar, weniger um 18 Paar als in der vorigen Zeitperiode.

7. Gestorben sind 414 Personen, nämlich 217 männliche und 197 weibliche, um 149 mehr geboren als gestorben.

8. Das Lebens-Alter brachten viele Menschen auf 80, 90 bis 94 Jahre in dieser Zeitperiode.

9. Die gewöhnlichen Krankheiten waren bei den alten Leuten die Wassersucht und Schlagflüße, bei den jüngern Abzehrung, Schwindsucht und Lungensucht, Nervenfieber, bei Kindern sogar die Blattern im Jahre 1806 — 1807.

10. Die meiste Ursache der Krankheiten lag bei den alten Leuten im Genuße des vielen Biertrinkens, bei den jüngern Leuten in dem häufigen Genuße geistiger Getränke, des Branntweines und Methes, und der Tanzwuth, der sie sich im vollen Uebermaß ergeben, und dadurch ihre jugendlichen Kräfte durch sinnliche Ausschweifungen nicht selten zerstören, und als zeitgeistige arme Sünder und Sünderinnen vor der Zeit zu Grabe getragen werden.

C.

1. Vom Jahre 1820 bis 1829, wurden einschließig

527 Kinder, worunter 280 Knaben und 247 Mädchen, geboren, also um 33 Knaben mehr als Mädchen.

2. Unter den 527 Kindern befanden sich 334 eheliche, nämlich 175 Knaben und 159 Mädchen; aussereheliche Kinder 176, nämlich 94 Knaben und 82 Mädchen.

3. Diese dritte Zeitperiode mit der zweiten in Vergleich gestellt, nahm an der Zahl der ehelichen Kinder um 37 ab, und die Zahl der ausserehelichen Kinder um 9 zu.

4. Unter den 527 gebornen Kindern waren 6 Paar Zwillinge, nämlich 7 Knaben und 5 Mädchen.

5. Todtgeborne Kinder 5, nämlich 4 Knaben und 1 Mädchen; weniger um 6 todtgeborne Kinder im Vergleich mit der zweiten Zeitperiode.

6. Getraut wurden in dieser Zeitperiode 94 Paar, weniger um 25 Paar im Vergleich mit der zweiten Zeitperiode.

7. Das Lebens-Alter brachten viele Menschen in dieser Zeitperiode nicht nur auf 60 — 70, sondern auf 80 — 90 und 94 Jahre.

8. Gestorben sind 445 Personen, nämlich 210 männliche (worunter sich zwei ledige Mannspersonen gewaltsam mit dem Stricke tödteten) und 235 weibliche; also sind um 82 mehr geboren als gestorben.

9. Die gewöhnlichen Krankheiten waren während dieser Zeitperiode die Wasser- und Lungensucht, Schlagflüße, Lähmungen und hitzige Fieber bei den schon ältern Leuten; bei den jüngern Schwindsucht, Nervenvieber, Abzehrung; bei den Kindern Scharlachfieber, Fraisen, Frieseln, Hautausschlag.

Doch ist in diesem Pfarrdistrikte seit 1819 kein Kind an der echten Pocken-Epidemie gestorben; aber in dieser Zwischenzeit grassirte oft bei den Kindern Hautausschlag und Scharlachfieber, wenn sie auch eingeimpft waren, und eben so die Krätze, wie auch der gräßliche Kopf-Ausschlag (der Grind) unter den Kindern, welche Uebel auf dem Lande in den meisten Haushaltungen einheimisch sind.

Laut des Pfarrbuches grassirte die Pocken-Epidemie in diesem Distrikte im Jahre 1806 und 1807. Seitdem die weise und wohlthätige Anstalt durch Einimpfung der Schutzblattern eingeführt ist, und zwar gesetzlich, haben wir keine echte Pocken-Epidemie gehabt, woran ehevor viele Kinder und auch Erwachsene starben; oft verloren diese unglücklichen Opfer ihr Augenlicht, Gehör und Sprache; eben so wurden die schönsten menschlichen Gestalten in häßliche Bilder verwandelt, und selbst ihre Seelenkräfte litten nicht selten dabei.

§. 21.

Ich stehe an, ob ich den Charakter meiner Parochianen schildern soll; denn will ich reine Wahrheit darnieder schreiben, so darf ich auch die Gebrechen derjenigen, deren Tugend, Fleiß und Liebe zur Arbeit ich anrühme, nicht verschweigen. Eben so habe ich auch während meiner vierzigjährigen Seelsorge die traurige Erfahrung gemacht, daß sich die unehelichen Geburten von Jahr zu Jahr ungemein vermehrt haben, und noch jetzt eher zu- als abnehmen, und daß diese gränzenlose Leichtfertigkeit schreckliche, böse Folgen für das Wohl der Familien, der Gemeinden und des Staates mit der Zeit nothwendigerweise nach sich ziehen müsse, die zum Theil jetzt schon fühlbar sind, und noch immer mehr fühlbarer werden, wenn nicht dieser pestialischen Seuche durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der geist- und weltlichen Behörden Einhalt gethan wird.

Bei allem diesem aber ist die öffentliche Ausstellung der Fehler seiner Mitmenschen, und zuförderst der lieben Pfarrkinder auf der kritischen Schaubühne allezeit unangenehm, selten nützlich, und oft in der Folge gefährlich. Ich gehe also über diesen delikaten und gehässigen Punkt mit banger Sorgfalt geschwind hinweg.

Ueber=

der ehelich und unehelich Gebornen der Pfarrei

vom Jahre 1770

Annus	legitimi	illegitimi		Annus	legitimi	illegitimi	
1770	51	6		1790	50	10	
1771	55	8		1791	58	7	
1772	50	11		1792	53	9	
1773	29	10		1793	58	13	
1774	58	9		1794	62	8	
1775	56	8		1795	51	7	
1776	49	10		1796	63	15	
1777	43	8		1797	59	18	
1778	60	10		1798	60	11	
1779	66	8		1799	47	11	
Summa	517	88	5,8:1	Summa	561	109	5,1:1
1780	57	14		1800	46	7	
1781	50	11		1801	54	15	
1782	67	12		1802	61	6	
1783	52	5		1803	57	15	
1784	58	11		1804	56	15	
1785	54	11		1805	61	18	
1786	66	20		1806	39	16	
1787	55	14		1807	51	17	
1788	63	4		1808	38	19	
1789	50	10		1809	34	16	
Summa	572	112	5,1:1	Summa	497	144	3,4:1

s i ch t

Rotthalmünster, königl. Landgerichts Griesbach,

bis 1829 inclusive.

Annus	legitimi	illegitimi		
1810	35	10		
1811	35	16		
1812	41	15		
1813	28	14		
1814	40	11		
1815	38	23		
1816	37	18		
1817	37	13		
1818	36	20		
1819	44	27		
Summa	371	167	2, 2:1	
1820	36	13		
1821	30	21		
1822	39	14		
1823	37	22		
1824	36	21		
1825	24	12		
1826	40	17		
1827	27	18		
1828	32	18		
1829	33	20		
Summa	334	176	1, 8:1	Die Zahl der unehelichen Geburten hat sich nach dießseitiger Berechnung seit 1770 im Durchschnitte um etwas mehr als das 9fache vermehrt.

§. 22.

Statistischer Umriß
der Landwirthschaft im Pfarrdistrikte Rotthalmünster.

Das Klima ist etwas rauh und die Luft von Osten scharf. Der Westwind verändert nur zu oft die Luft mit Regen und Gewitter. Der Winter und die Schneegestöber fangen gewöhnlich in der Mitte des Novembers an und dauern bis in die Mitte Aprils. Der Schneedruck und die Spätfröste schaden den Früchten und den Obstbäumen sehr, weil der Boden an den meisten Orten sehr sumpfig, und die herrschenden Winde der Nordwestwind und der Ostwind sind.

Der Boden ist durchgehends schwerer Thon, bald mehr, bald weniger mit Dammerde und mit fettem Mergel gemengt. Im Ganzen sind in dieser Gegend wenigst drei Viertheil Grund und Boden kultivirt. Die Felder sind ziemlich fleißig nach rationellen Grundsätzen bearbeitet, sohin ist auch der Ackerbau in vollem Flor. Man läßt es auch an keiner Mühe fehlen *). Vorzüglich sucht man die Felder nach chemischen Grundsätzen mit allerlei Erdarten zu mischen, überführen und mergeln. Dazu hat fast jeder Landwirth in diesem Bezirke eine eigene Mergelgrube und eine einfache Maschine, den Mergel herauszuheben. Die Hauptaussaat ist Weizen und Gerste, eine sehr schöne und gute Art. Korn wird nur zur Nothdurft gebaut, so auch Flachs, dermalen sehr häufig Rigauer Flachs, Gabis-Kraut, Kohl und Rüben; bei dem hiesigen Markte bauen die Brauer sehr viel Hopfen. Unter die Gerste oder Haber kömmt auch Röthing oder Wicken und Linsen, ein gutes Pferdefutter gebend. Erbsen werden wenig gebaut. Der Saamen vervielfacht sich bei Korn, Weizen und Gersten 10, 12 — 15fach, auch 18fach. Seit älteren Zeiten war hier schon der

*) Sehr zu bedauern ist, daß die Felder nicht durch das Jäten in dieser Gegend vom Unkraute befreit werden. Ist es Faulheit oder Eigensinn?!

Bau des spanischen Klee's im Schwung, und hat größtentheils die Brache verdrängt. Heut zu Tage werden verschiedene Kleearten gebaut und zum Futter gebraucht, als Mittel, die Stallfütterung leichter einzuführen, z. B. Spörgel, Esparsette, Luzerne u. s. w. Im ganzen Bezirke Griesbach und vorzüglich in der Gegend von Rotthalmünster bieten die Thäler lachende Wiesen dar, die theils gewässert, theils gedünget, theils mit der Gülle und Mistjauche begossen werden, wodurch heut zu Tage manche einmädige Wiese in eine zweimädige, und eine zweimädige in eine dreimädige Wiese verwandelt wurde. Im Bezirke der dießseitigen Pfarrei, vorzüglich auf dem Lande, wo die Wohnungen etwas höher liegen, gibt es um die Häuser große Gärten und viele veredelte Obstbäume, besonders Kirschen und Weichsel, rothe, weiße und schwarze veredelte Arten, und Zwetschgen; eben so auch Kern-Obst veredelter Art, z. B. Herbst-Calvill, Sommer-Calvill, Borstorfer-Aepfel, Kaiser-Birnen, Bergamott-Birnen und Frauenschenkel-Birnen u. dgl. In dem Orte Rotthalmünster aber selbst thut die Baumzucht sehr wenig gut wegen der sumpfigen, feuchten Lage und des abwechselnden Klima's halber.

Weingärten finden sich hier nicht, und sie wären auch nicht zu wünschen, theils wegen der Ost- und Westwinde, theils des Satzes eingedenk: »Wo eine Aehre prangen kann, soll keine Rebe stehen.« Der Weinbau wird durch Hopfen und Getreid-Bau hundertfältig ersetzt.

In hiesigem Bezirk sind Tannen, Fichten und Eichen die herrschenden Holzgattungen.

Die Bürger und Landbebauer haben eigene kleine Holzdistrikte, die gut aussehen; die übrigen leiden durch Streu- und Pechsammeln. In älteren Zeiten waren hier nur die Eichen und Buchen zu Hause, die seit vielen Jahren von dem Schwarzholz verdrängt wurden. Die Klafter weiches Holz kostet 2 fl., das harte 2 fl. 24 kr. und auch 3 fl.

Das Wort Weide ist noch bei einigen Bauern das Loosungs-Wort bei Gemeinde-Versammlungen; aber bei

den meisten schon vergessen und verbannt. Würden die Waldungen, wie billig, dem Vieh den Eingang verschliessen, dann wäre hier schon das Wort Weide ganz verschwunden.

Im königlichen Landgericht Griesbach, und eben so in dem hiesigen Pfarrbezirke wimmelt es von schönen und veredelten Pferden, Hornvieh, Schweinen und Federvieh; Schafe sind wenig, weil selben das Klima und die zu nasse Weide nicht zuträglich ist. Die Pferdezucht wurde durch von München aus hergeschickte Beschäler und durch Prämien von 5 — 10 Dukaten für die schönsten Füllen befördert. Diese Pferde gehören mit zu den vorzüglichsten des Reichs. Man macht ihnen zum Theil nur den Vorwurf, daß sie zu weich sind. Das weiche Futter, das zu frühe Einspannen, und die schweren Pferdgeschirre mögen daran Schuld tragen.

Die hiesigen Bürger und Bauern thun sich viel zu gut auf ihre schönen Züge von 4, 6, 8 — 10 Pferden. Eben so thun sich die Brauer hierorts viel zu gut auf ihr schönes Mast- und Hornvieh aus Steyermark, Allgei und der Schweiz u. s. w.

Haupterwerbs-Artikel in diesem Pfarrdistrikte ist Obst, Getreide, Vieh, besonders Pferde, Hopfen, Holz, Salz, Kalk und Gyps, und in der Kulturzeit wurde die Errichtung der Ziegel- und Kalkbrennereien allgemein eingeführt und freigegeben. Eben so nimmt immer mehr die Arrondirung überhand, und deßwegen sehen auch die Höfe besser, als die in Dörfern aus, und es zeigt sich auch mehr Wohlstand, obschon auch hier meist die Höfe wegen der Grundbarkeit noch zu groß sind; aber die einzelnen Höfe stehen näher an einander, nur Felder — nicht Waldungen gränzen sich. Schon in den ältesten Zeiten muß hier ein weiser Zufall die Arrondirungen eingeführt haben; denn die meisten Gründe sind arrondirt. Man hat Beweise, daß in dieser Gegend die Landleute aus den Dörfern nach und nach auf ihre arrondirten Gründe sich hinausgebaut, und so mit den Besitzungen einander angereiht haben. Das lebendige Beispiel der Wirkungen

der Arrondirung und die Grundsätze einer rationellen Landwirthschaft stellen sich hier dem Wanderer vor Augen, daß die Felder weit besser bebaut und zugerichtet, die Wiesen fruchtbarer gemacht, und verschiedene Futterkräuter eingeführt sind, beinahe keine Brache mehr erscheint; dafür aber prangen reiche Aehren, saftige Futterkräuter, worüber sich Menschen und Vieh freuen, und alles mehr Leben und Wohlstand athmet. Was noch zu wünschen übrig blieb, das ward durch einen elektrischen Schlag bewirkt, und ein neuer kräftiger Enthusiasmus ward rege: die alten Kommunikationswege wurden verbessert und schöne neue Vicinalstraßen mit Durchlässen und Brücken eröffnet, und so unsere ganze Gegend in das umgeschaffen, worauf sie so viele Ansprüche machen kann, in einen blühenden Garten, auf dem sich die Menschen, wie die Viehraçen freuen und veredeln können.

Uebrigens lege ich meine statistische Arbeit, als eine unbedeutende, Gabe auf dem Altar meines lieben Vaterlandes nieder, und wünsche, daß ihm dieselbe nicht mißfallen möge.

§. 23.

An die Geschichte der Pfarrei und frommen Stiftungen reihet der Verfasser die Geschichte der hiesigen drei Benefizien an.

Im Jahre 1495 am St. Georgitag stiftete der edle Herr Diepold von Auer auf Dobl in der hiesigen Pfarrkirche ein Benefizium und einen eigenen Altar zur Ehre der heil. Apostel Peter und Paul *). Auch hat die Auer'sche Familie in diesem Gotteshause ihre Grabstätte bei diesem Altar. Das Präsentationsrecht ist auf Absterben der Auer'schen Familie vermög der Stiftungs-Urkunde dem bischöflichen Ordinariat Passau anheim gefallen. Im Jahre 1809 übte aber Seine Majestät Ma-

*) Der erste Benefiziat hieß Paulus Reither.

ximilian I., König von Bayern, das Präsentationsrecht auf dieses Benefizium aus. Ursprünglich war mit diesem Benefizium keine Seelsorge verbunden gewesen, laut des Stiftungsbriefes (Beilage Nro. 1). Nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte, da andere neue Stiftungen mit selbem vereinigt worden, oder Reduktionen geschehen sind, wie wir bald hören werden, entstanden auch verschiedene Obligationen und Verbindlichkeiten, nicht nur blos die Jahrtage und Stiftmessen zur bestimmten Zeit gewissenhaft zu lesen, sondern auch in der Seelsorge, d. i. im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten, auch zur Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes das Seinige beizutragen, bei öffentlichen Prozessionen das Hochwürdigste in priesterlicher Kleidung zu begleiten.

Im Jahre 1823 stiftete der königl. bayerische Rath und freiresignirte Landgerichtsschreiber Johann Nepomuk Maier zu Griesbach zu dem Auer'schen Benefizium eine eigene heilige Messe (Beilage Nro. 4), alle Freitage auf dem Auer'schen Altare zu lesen, und vor derselben ein heil. Vaterunser und Ave Maria zu Trost seiner ganzen Freundschaft zu beten.

Im Jahre 1521, Dienstag nach dem Fest St. Johann des Täufers wurde die Brüderschaft zu Ehre des heil. Blutzeugen Sebastian von der Bürgerschaft in der hiesigen Pfarrkirche errichtet.

In der Urkunde steht eine täglich ewige heilige Messe; ohne Zweifel ist später eine Reduktion geschehen.

In der Stiftungs-Urkunde kommt ein gewisser Laienpriester Johann Pemmelmayr vor, welcher alle Freitage auf dem St. Sebastiani-Altar eine heilige Messe gestiftet hat, die auch bis 1809 richtig alle Freitage gelesen worden; da aber dieses St. Sebastiani-Brüderschaftmeß-Benefizium zum hiesigen Schulfond geworfen ward, so unterblieb auch die Lesung der Freitagsmesse.

Das Präsentations-Recht hatte laut des Stiftungs-Briefes (Beilage Nro. 3) auf dieses Manual-Benefizium die Bürgerschaft und der Abt von Alderspach, als Pfarr-

herr abwechslungsweis (alternative) und nicht das fürstbischöfliche Ordinariat Passau ausgeübt.

Im Jahre 1829 geschah aber mit dieser Freitagsmesse vom bischöflichen Ordinariat eine Reduktion (Beilage Nro. 5), wodurch aufs Neue den Auer'schen Benefiziaten mehrere Obligationen und seelsorgliche Verbindlichkeiten aufgetragen wurden.

Im Jahre 1514 am Mondtag nach dem heiligen Lichtmeßtag wurde das Benefizium zu Ehre der heiligen 14 Nothhelfer von der hiesigen Bürgerschaft (Beilage Nro. 2) auf einem besondern Altar, der aber itzt nicht mehr existirt, gestiftet; daher es auch das Bürger-Benefizium heißt, worauf die Bürgerschaft ausschließig das Präsentations-Recht besitzt, und vor allen andern Priestern die Bürger-Söhne den ersten Anspruch darauf machen können und dürfen *).

Auch dieses Benefizium war anfänglich mit keiner Seelsorge verbunden; aber auf eine alltägliche heilige Messe zur bestimmten Stunde auf obigem Altar zu lesen, gestiftet.

Laut einer bischöflichen Ordinariats-Resolution am 24. Dezember 1824 heißt es: „Was die Obliegenheit des ehemaligen bürgerlichen Benefiziaten betrifft, so erhellt aus den Stiftungs-Urkunden sowohl, als aus neuern Akten, besonders einem Berichte des ehemaligen Bürger-Benefiziaten Jakob Vetter vom Jahre 1802, daß wochentlich 5 Stiftmessen zu lesen. Außerdem wurde von einem gewissen Sebastian Amon, Bürger-Benefiziaten, im Jahre 1760 eine Jahrmesse, und dann im Jahre 1783 von Ignaz Hechfellner, dortigem Weißgärbers-Sohn, noch eine Jahrmesse zu diesem Benefizium gestiftet."

Die Absicht der Bürgerschaft bei Stiftung dieser täglichen heiligen Messe (zur bestimmten Zeit) konnte

*) Im Jahre 1689 verschaffte zum obigen Benefizium Hanns Wilhelm Prumer, Burger und Krämer allhier in Münster, und Salome, sein Eheweib, einen aus Silber gearbeiteten und vergoldeten Kelch.

keine andere seyn, als eine tägliche Frühmesse zu haben; daher der Bürger-Benefiziat auch Frühmesser genannt wird.

* * *

Schlüßlich erkläre ich hier noch, daß ich durch meine kleine Schrift, und die darin mitgetheilten archivischen Urkunden und Bemerkungen in Betreff der frommen Stiftungen Niemand in seinen Gerechtsamen stören will, und bitte, daß man deßfalls sich auf die hier mitgetheilten Nachrichten, wiewohl ich Alles aus Urkunden geschöpft, und mit Wissen nichts Irriges behauptete, nicht berufen möge. Die Schicksale von manchen frommen Stiftungen liegen noch im Dunkel alter Registraturen verborgen, wo der Staub und der Zahn der Zeit schon so manche schätzbare Nachricht verzehrt hat, und noch verzehrt, daher unzählige Rechte und heilige Verbindlichkeiten nicht selten in Vergessenheit gerathen sind, und noch gerathen. Freilich sind die Zeitgenossen größtentheils gegen dergleichen schriftstellerische Arbeiten gleichgültig, wo nicht gar böse: die Nachkommen aber sind gewöhnlich dankbarer: das lehrt die Erfahrung, und es liegt auch in der Natur der Sache. Wie froh würden wir seyn, wenn unsere Vorfahrer, als Pfarrer, die Merkwürdigkeiten aus ihren Kirchenbüchern und Registraturen uns hinterlassen hätten, wenn sie uns eine Beschreibung ihrer Pfarre mit den zugehörigen Ortschaften mitgetheilt hätten, welche vorzüglich enthielt: die natürliche Lage des Orts, des Namens Ursprung, auf einem Berge oder in einem Thale, an einem Flusse, die Zahl der Eingepfarrten und ihr Konfessionsverhältniß — die Kirche, ihren Schutzheiligen, dessen Name in der alten Geschichte oft vielen Aufschluß gibt, den Patron, die frommen Stiftungen und Benefizien mit ihren Verbindlichkeiten und geistlichen Verrichtungen laut der Stiftungs-Urkunden, merkwürdige Ge-

mälde, Denkmale, Grabsteine, die Reihe der alten Pfarrer, die merkwürdigen Personen, die in der Pfarrei geboren worden, oder sich in derselben aufgehalten, die merkwürdigen Ereignisse von Glück- und Unglücksfällen, die Art der Landeskultur im Allgemeinen, ob Viehzucht — Ackerbau — Hopfenbau, Obstkultur nach rationellen Grundsätzen getrieben ward? Wie froh würden wir seyn, wenn uns unsere Vorfahrer das aufgezeichnet hätten, was wir nun gerne wissen möchten; und wie gerne lesen wir Nachrichten aus der Vorzeit, wenn sie unser Vaterland oder die Religion unserer Väter betreffen!

Die heilige Geschichte, und selbst der Dichter singt:

Liebe Freunde! es gab schönre Zeiten,
Als die unsern, — das ist nicht zu streiten,
Und ein edler Volk hat einst gelebt;
Könnte die Geschichte davon schweigen,
Tausend Steine würden davon zeugen,
Die man aus dem Schooß' der Erde gräbt.

Beilage Nro. 1.

Abschrift

von der Fundation des Auer'schen Benefiziums zu Rotthalmünster. Anno 1495.

In Gottes Namen, Ich Diebold Auer zu Tobl, bekhenne für mich all meine Erben vnnd Nachkhommen, vnnd thue khundt aller meniglichen, daß ich für mich genommen, vnnd betracht habe, daß zergenglich Leben in dieser Weldt, daß dem Menschen nichts nachuolgt, dan seine guette Werkh, die er im Leben vollbracht hat, Darumben zu Lob, vnnd Ehr Gott dem allmechtigen, der Jungfrauen Maria, vnnd allen Gottes Heylligen, zur Vergebung, vnnd Abnemung meiner Sündten, Hayl, Hilf, vnnd Trost meiner Seel, auch Weyland meines lieben Vatters, Muetters, Geschwistrigthen, vnnd aller glaubigen Seelen, mit zeitigen Rath meiner negsten Freundt, vnnd guetter Betrachtung, auch Willen, vnnd Wissen, deß Ehrwürdigen Herrn Simon Abbt zu Alterspach meines lieben Herrn habe fürgenommen, zu Stüfften, zerordnen, vnnd aufzurichten, auf den hernach geschriebnen Giettern, die frey legigs aigen sein, ein ewige Meß in der Pfarrkhirchen zu Münster im Rotthal auf dem Altar der heylligen zwelf Potten St. Peters in der Abseithen daselbst gelegen, durch einen sondern Capelon ewiglich zuhalten, vnnd aufzurichten, Stüfft: ordne, nach vnnd aufricht, dieselbe hiemit in Crafft dieß Briefs, gibe vnnd aigne auch solche meine obgenannte, und hernach geschriebne Gietter zu derselbigen ewigen Meß in Maß vnnd Formb wie hernach geschrieben stehet.

Vom Ersten soll ein ieglicher Capelon solcher meiner gestüfften Meß, wem die ietzt, vnnd hinfür Ewiglich, ordentlich verliehen, vnnd der darzue inuestiert, vnnd bestattet würdt, die Behausung zu der Meß gehörente, mit sambt der Meß, selbst besizent, oder mit sambt den her-

nach geschriebenen Giettern, die ich ihme zu der ewigen Meß hanndten, hiemit den Brief auſ meiner vnnd meiner Nuz: vnnd Gwehr in ſeines, vnnd iedes derſelbigen Meß Capelon, Nuz vnnd Gwehr yberantwortt abdritte, vnnd eingibe, rechter Herr, Stůffter vnnd einſtůffter ſein, noch ſein, vnnd der Gottes Gab ewigen Meß, frommen Nuz, vnnd Notturft, doch wie die andere Capelon, die dergleichen Stůfft: und Meſſ haben mit ihren Giettern handlen Stůfften, vnnd Entſtůfften ohngefehrlich.

Zum andern ſoll ain ieder Capelon ſolcher meiner ewig geſtůfften Meſſ perſöhnlich darauf ſizen, oder mit Gonſt, vnnd Willen deß Stůffts oder wer deß Namens, die alſ der Eltiſt zu Preſentiren hat, vnnd die Meſſ redlich auſrichten, alle Tag Meſſ leſen, auf dem Tag vngefehrlich, wan andere Prieſter Meſſ daſelbſt leſen, allein ain Feyrtag in der Wochen, mag er ihme nemen vngefehrlich, ſich auch darneben Prieſterlich, vnnd Erbar halten, an dem gewöhnlichen Feyrtag, wie mann mit dergleichen Capelon bei anderen Pfarrern pflegt zethuen in ſeinem Korrockh zu Cor ſtehen, auch mit der Proceſſion gehen, vnnd ainem Pfarrer zu Münſter mit nichti in ſeinem pfärrlich Rechten Abbruch Irrung, oder Nachthaill machen, ſondern mich als Stůfftern, mein Seel: vnnd mein Namen Vorfordern, vnnd Nachkhommen in ſeinem Gebett auch ihm Ambt der heyl. Meſſ bevolhen haben, vnnd Gott für vnſ Bitten, vnnd zumahl, ſo ſolle, vnnd mag ein jeglicher Capelon von ſolcher meiner geſtůfften ewigen Meſſ nichts verkhauffen oder verkhommern, bey Verdambung ſeiner Seelen vnnd Straff, die ſein Obrigkheit deſtwegen auflegen mag, wo er aber darauſ oder mehrers, wie oben gemelt iſt, nit ſtätt hielt, ſondern alß ein Unfleiſſiger unprieſterlicher oder ſonſt ein Schwecher der Meſſ vnnd derſelbigen Gietter gefundten wurde, ſo ſoll ihme ein Biſchof zu Paſſau, oder ſeine Official nach auſweiſung Rechtens zuentſetzen, vnd ihme die Meſſ gannz zunemmen, oder ſounſt zu ſtraffen vnnd zu rechtfertigen Macht haben,

bies er gebiest, oder gebessert wirdt, wie denn zu solchen gehört, vngeuehrlich, sonnder so behalt ich mir die Lechenschafft oder Fürsendnng solcher Mess, daß mann nent Juspresentandi beuor, mein Lebtag, vnnd nach meinem Abganng solle solche Lechenschafft, vnnd Fürsendung verbleiben, bey meinem Nammen vnnd Stammen, oder Auer zu Tobl, vnnd Eltisten, auf demselben, wan aber meines Nammens, und Stammens der Auer zu Tobl nimmer ist, so solle die Lechenschafft, vnnd Fürsendung genzlich fahlen, vnnd zuestehen, einem ieden Bischof zu Passau (doch daß sein Gnad) vnnd ain ieder khonfftiger Bischof darob seyen, daß die Mess ohnne Abganng ewiglich und leblich in ihrem Wesen verbleiben, vnnd also gehalten vnd vollbracht werde, vnnd seindt, daß die Gietter die ich zu der Mess gib, vnnd ordne. **Vom Ersten die Behausung zu Münster mit sambt dem Gartten dabey**, vor dem Thor hinauf gehn Köstlarn gelegen, auf den Markhtgraben, und stosst vnnden an den Millpach, ist ledigs frey aigen.

Item die Hueb zu Niederpauern darauf Benedikt Hueber sizt, Hechenstetter Pfarr, vnnd Griespacher Gerichts gelegen, diemit jehrlich an Gelt drey Pfundt Pfenning, ain Stüfft Viertlwein, zwo Stüfft Hennen, vnnd vier Diensthannen, an Khorn sechs Söckh, an Waiz drei Söckh, Haabern zway Schaf, alles Münsterer Mass, diemit zu Weinnachten ainen Weckhen, für fünffzig Pfening, zu Ostern ainen Zelten für fünffzig Pfening, hundert Ayr, zway Schett Haar, vnnd zu St. Marthinstag zwo gemesste Gens, vnnd diemit auch von ainer Sölden, ist nit behaust, vierzehen Schilling Pfening, vnnd ain Stüfft Viertlwein.

Item zur Rueprechting die Mitterhueb auch in Hechenstätter Pfarr, vnnd Griespacher Gericht, diemit jehrlich an Gelt, drey Pfundt Pfening, ain Stüfft Viertlwein, zwo Stüfft-Hennen, vnnd 4 Diensthannen, an Khorn sechs Söckh, an Waiz drey Söckh, an Haabern zway Schaf alles Münsterer Mass, diemit zu Weinnachten ain Weckhen, für fünffzig Pfening, zu Ostern ainen

Zelten für fünffzig Pfening, hundert Ayr, zway Schett Haar, zu St. Marthinstag zwo gemeßte Gennß.

Item ain Gietl die Siemanſedt genannt, in Münſterer Pfarr, vnnd Fraunſtainer Gericht, diemit jehrlich zehen Schilling Pfening, ain Stüfft Viertlwein, zwo Hennen, vnnd drey Schilling für den Zehent.

Item auf den iezt beſchriebnen Stuckhen hat mein Brueder Georg Auer den dritten Thaill in Traidtdienſt, vnnd aller Gilt den hat er einzenemen, doch dem Prieſter ohnne entgelt an den zway Thaillen auf den Stuckhen, auch ſollen die zween Pauern der zu Niedernpauern, vnnd Rueprechting, allweg gehn Tobl Foiten, wie von alters herkhommen iſt, an Gelt vier Pfund Pfening, ain Stüfft Viertlwein, zwo Stüfft Hennen, vnnd vier Dienſthannen, an Khorn ſechs Söckh, an Waiz drey Söckh, an Haabern zway Schaf, alles Münſterer Maſſ, diemit zu Weinnachten ain Weckhen für fünffzig Pfening, zu Oſtern ain Zelten für fünffzig Pfenning, hundert Ayr, zwo Schett Haar, zu St. Marthinstag zwo gemeßte Gennß, oder vier obbenantes Getraidt nach Belieben Herrn Benefiziaten fürzig Gulden auf Marthini zubezallen.

Item darnach die Probſt Hueb zu Neigertshaimb in Köſtlinger Pfarr, vnnd Grieſpacher Gericht, Stüfft jehrlich ſechs Gulten, ain Stüfft Viertlwein, zwo Stüfft Hennen, vnnd den gannzen Zehent in ſeinem Getraidt, auch in Gennß vnnd Hennen, der Bluet Zehent, diennt ein Sackh Khorn, vnnd ain Sackh Haabern.

Item darnach ein Gietl zu Ruckhing auch in Köſtlinger Pfarr, vnnd Grieſpacher Gericht, da der Beinndl auf ſizt, Stüfft jährlich ſechs Gulten, ain Stüfft Viertlwein, zwo Stüfft Hennen, vnnd den ganzen Zehent in ſeinem Getraidt, auch in Genß, vnnd Hennen, den bluet Zehent, auf Martini diennt er auch zwo gemeßte Genß, dient ain Sackh Khorn, vnnd ein Sackh Haabern.

Item mehr ein Hueb zu Tobl in Pirnpöckher Pfarr vnnd Grieſpacher Gericht, Stüfft jehrlich ſechs Gulden, ain Stüfft Viertlwein, zwo Hennen, zu St. Marthins-

tag zwo gemesste Gennſ. Obgedachte Vnnterthonnen ſein Jerlich ſchuldig, an ſtatt der Foit auf Tobl, welcher der Fundator Dieboldus Auer nach Ableiben ſeiner ganzen Familien, ſo abgeſtorben, zu ſeiner ewigen Meſſ Herrn Beneſiziaten, wer ſelber ſeye, zu der Behauſung des Beneſiziaten Hauſ zuerhalten, Prenn vnnd Pauholz, vnnd ſo Gott laider ein Feuerprunſt erleiden ſolle, alles nottwendtige Holz auſ dem Hechenberg herzuführen ſchuldig ſeyn. Zu Vrkhundt, vnnd Bekräfftigung der Sachen aller, und ſolcher geſtüfften ewigen Meſſ, hab ich Diebold Auer vorgemelt mein aigen Inſigl an den Brief gehanngen, vnnd zu mehrerer Bezeignuſ, hab ich gebetten, die Edle, vnnd veſten meinen lieben Bruedern Florian Auer, meinen lieben Vöttern Caſparn Peundtner der Zeit Pfleger zu Riedt, vnnd meinen Schwagern Alban Galhdorffer zu Erring, der Zeit meines genedigen Herrn von Paſſau Hofmaiſter, daſ Sye ihre Inſigl hierangehangen haben, doch Inn, Jren Erben, vnnd Inſigl ohnne Schaden, darumben ich mich für mich all meine Erben und Nachkhommen, verbindte Inhalt des Briefs ſtett zehalten. Der geben iſt am Sonntag nach St. Georgi Tag des heyl. Ritters, nach Chriſti vnſers Herrn Geburth, im vierzehen hundert, vnnd fünf- vnnd neunzigiſten Jahrs.

Schließlichen ſoll ein ieder Verweſer Herr Beneſiziat meine obbenannte Vnnderthonnen mit ſeinem Lechentrager Jährlichen einsmahlſ Beſuechen, wie geſtalten die Behauſung daß Gehölz Wiſmadt, vnnd andere zugehörige Sachen beſchauen, vnnd ſo einer oder der ander deren Vnnderthonn, ein auch oder zimmermeſſiges Holz ohnne eines Verlauben Herrn Verweſers Verkhauffen, oder Hingeben ſolte, darumb Gerichtlich vorgeſtelt, weiters alles nottwendtiges Pau, vnnd Prennholz, perſönlich mit ſeinem Lechentrager vierzaigen ſolle, bei Verdambnuſ ſeiner Seel, damit mein ewige Meß nit geſchmellert, ſondern chriſtlich verrichtet werde.

Zumahlen dann der Ehrwirdig geiſtlich vnnd wohlgelehrte Herr Paulus Reither Aueriſcher Beneſiziat zu Rottalmünſter von dieſem Original Fundation-Brief vmb

beglaubte Abschrifft diemittig gebetten, alß ist ihme solche Collationierter vnnder der Hochwirdigen in Gott wohledlgebohrnen Frauen Frauen Scholastica Teresia deß Königl. Stüffts, vnnd aderlichen Closters-Frauen Wörth im Khiemsee aigner Handt Vnnderschrifft vnnd fürgetruckhten Abbtey Secrete verferttigter erthailt worden. Aktum Frauen Khiemsee den ain vnnd zwainzigsten Monnatstag August Im Sechzehen hundert zway vnnd achtzigisten Jahr.

(L. S.)

Scholastica Teresia Abbtisin.

Beilage Nro. 2.

Abschrift

von der Fundation der 14 Nothhelfer-Bruderschaft, oder Bürger-Benefizium bei St. Andrä zu Rotthalmünster. Anno 1514.

In dem Namen der heiligen vnd vngethailten Dreifaltigkait seligklichen Amen. Wir Camerer vnd Ratt zv Münster im Rottal, vnd gemainiklich All Brüeder vnd Schwestern der mittern Bruederschafft daselbs, Bekennen für vns vnd all vnser Nachkumen bemilter Bruederschafft, vnd thuen kund allermänigklich, als wir betracht vnd zu Herzn genomen haben, das Gott dem Allmechtigen kein annemliches werkt vnd Dienst bestehen mag, dann das Ambt der heiligen Mess, darzue das Högst Opffer geopffert vnd das pittre leyden vnnsers lieben Herrn Jesu Christi vnd sein heiligsten Sterben für vns arme Sünder willigklich gelitn Zugedächtnus gebracht wirdet,

durch weliches Opffer die andächtigen, cristgelavbigen Menschen, täglich in dem Grunt geistlich gespeist werden, auch die armen Selen gefangen in Pein des Fekfevers, ires Leiden ringerumb befinden vnd genedigklich Erlöst werden, aus solicher Embsiger Betrachtung haben wir gemellt Camerer vnd Ratt zu Münster, all vnd yedlich Brüeder vnd Schwester, geistlich vnd weltlich, Arm, Reich angezeigter Bruederschafft, Gott dem Allmechtigen zu lob vnd Tankparkeit dem vnsteddigen leyden Christi zu Ehren Marie der vnuermailigten Muettergottes vnd allen himlischen Her, vnd zv Hilff vnd Trost vns, vnsern vorfodern vnd nachkhumen, Brüeder vnd Schwestern, vnd aller christglaubigen Selen, mit sunderlichen Gunst vnd willen des Erwürdigen Ingott herrn, Johannsen Abbte vnd gemeines Conuvents zu Alderspach als rechten Kirchherrn vnnser lieben fraven pfarrkirchen hie zu Münster im Rottal, fürgenomen zu Stiften, vnd von neu aufzurichtn,

Ain Ewige tägliche Mess in jegedachter pfarrkirchen auf sankt Andereas Altar in der linkhen Seitten daselbs, Stifften vnd Erheben, auch die hiemit wissendlich in Craft dies Briefs, das nun Hiefür, Ewiglich auf bemelten Altar alltag Täglich durch ainen Erbaren wohlgelerten Priester, zu rechter gewöndlicher Zeitt, auf den tag so pfarrer vnd Briester die göttlichen Ambt vollbringen, vnd nicht vor oder nach ungeuerlich gehalten vnd vollbracht werde, vnd jeder Mess in die gemein, mit Vleis aller Brüder vnd Schwester lebendiger vnd Totter in seiner Gedächtnus gegen Gott täglich nit vergeß, vnd soll ein jeglicher Caplan zu solicher Mess ordentlich aufgenomen. Vnd bestätt, dise Ewige Mess sols persöndlich besizen, ausrichten vnd vollbringen, davon im nichts Irren oder hindern sol, ausgenommen

seines leibs Krankheit, doch mag Er In jeglicher Wochen vngeuerlich ainen tag feyrren, vnd nicht mehr, ausgenomen die Hochtzeitlichen vestinirten, Suntag vnd feyertag davon Er täglich sol lesen vnd bey der Kirchen beleyben, vnd an den selben tagen bey Vesper, Mettn, vnd andern göttlichen Aembter, wie bey andern vmliegender Stätt vnd Märkh Kierchen gewonheit, in seinen Corrockh sten in seinem Stuel, vnd ob im Pfarrer oder Priester unterallen In Vigili oder andren Gozdienst haist Singen oder lesen, sol Er willig vnd gehorsam sein, vnd allzeit so man gett mit der Prozession vmb den Kirchhoff, oder zu der obern Kirchen, sol er auch wie die andern Priester aus dem Pfarrhof mitgen vnd helffen Singen, vnd Sunderlich an den Opffertage, sol Er zu seiner Mess vor dem anderen Opffer nit ausgen. Sunder anden selben Tagen, auch an Suntage, vnd an andern heiligen Tagen, sol er sich mit dem Aufgang zu seiner Mess also halten, das er vor dem Pfarrer oder wer opfferet ungeuärlich nit Wandlen, vnd alzeit solich gestiffte Mess ausrichten, damit ainen Pfarrer zu Münster oder seinen Gesellen an Iren pfärrlichen Rechten wie die genent sein, kain Abpruch oder nachthail Entste, Sunder Er In An schaden vnd Entgellt sey, vnd ob Ime in der Mess ain Opffer würde in das Buech oder auf den Altar, sol Er alzeit gänzlichen Einnenn yedlichen Verbeser oder Pfarrer hie zu Münster antburden, vnd sich nichts ausserhalb seiner

Meſs vnterſten, mit Singen oder ainigerlay Sakrement zu raichen, vnd was Er ſoliches mit vnd pfärrlichen Recht laiſtet zv Sundern willen vnd beuelich eines gedachten Pfarrer oder Prieſter zu Münſter, gegen dem Er ſich allzeit auch gehorſamlich willens vnd dienſtlich ſol Erzaigen dem Zucht vnd Ere beweiſen, nichts widerwillens, noch verechtliches Zufügen, ob ſich aber ſoliches begab, ſollen Im die Camerer bemelter Bruederſchaft durch ſich ſelbs, oder geiſtlich Obrigkeit wie ſich gebürdt darzue Vermügen, ſoliches abzuſten, vnd ſich zumaſſen, vnd Sunderlich wo Im ein Pfarrer zu Münſter in Jartägn oder Begräbnis mit ſeiner Meſs nottürftig werden, ſol vnd mag Er Im, in ainer jeglichen Wochen auſſerhalb ſeines obgemelten Vacanten noch ainmal mit der Meſs zu willen werden, vnd ſol Ime alzeit für andere Pfarrer mit der Meſs ſeinen Vacanten hilflich ſein, vnd Entſprieſſen, darumben Im Pfarrer wie gewonhait iſt benüegig ſol machen, wo aber ain Caplan wie oben verſchrieben iſt, die Meſs nit Vleiſſigklich halten vnd die unterlaſſen, anredlich vrſach wurde, ſo offt ſoliches beſchehe, ſol Er für ain jegliche Meſs, ſo er abpricht ain pfund Wachſs oder vierzehen Pfenning dafür in die Bruederſchaft geben, vnd ſchuldig ſein, Er ſol ſich auch gegen mänigklich freunthlich, Erbarlich vnd brieſterlich halten, wo Er ſich aber nit brieſterlich hiellt wie ſich gebürdt halten werde, vnd dieſe hierinen Artiekhl begriffen, ains oder mer, nit ſtäts hielte, als dann ſullen vnd mügen die Camerer der Bruederſchaft, iez oder künftig,

Jme ain vnd oder Zwei ingehaim, darumben zu Red stellen, ziemlich Straffen vnd pesserung gewartn, wo er sich aber darüber nit pessern würde, alsdan sullen Sie sein mishandlung der geistlichen Obrigkeit zu Passav anbringen, vnd ain jedlicher Bischof zu Passav, oder seiner Genaden official, gegen im mit recht hanndln vnd nach gestallt seiner Verprechung Straffen, oder der Mess gänzlich Entsetzn, vnd ——— lassen, wie den vngeuärlich geistlicher ordnung vermag, vnd Innhellt, vnd ob sich begäb das ain Caplan diser Mess seiner misshandlung halben Entsezt wurde, oder Sunst mit tod vergieng vnd absterbe, so haben zu Ewigen Zeiten Camerer vnd Ratte zu Münster mit sambt einer genannte Bruederschaft, als die Stiffter und Patron, aus Sunderlichem Gunst vnd Zugeben der Erwürdigen, in got Abbte vnd Conuent zu Alderspach, gänzlich gewalt vnd macht, ainen briesterlichen ingentlichen Caplan mit geleichen Votn vnd Walstimen wie sich gebürdt vmb gotteswillen sunst von kainerlay andern sachen wegen zu solicher Mess zu Erwölen vnd auf zunemen, yedoch das derselbig Caplan ain Brueder oder ein Buergerskind hie in vnnsern Markt sey, das die selben für ander zugelassen werden, wo aber kein gedeigenlicher nit vorhanden wäre, so mag alsdann wol einen frembden mit genomer Walstime verlassen, Vnd dise Mess zulevhen vnd alsdann macht haben, solich aufgenomen Caplan vnnsern genedigen Herrn Bischoue zu Passav zu presentiren Einsezung vnd Bestättung zu Erlangen, vnd Im in Craft derselben anmänigklich Irrung vnd

Widersprechen, Einsezn und yberantworten, wie sich dis alles gebürtt vngeuerlich, Er sol auch offtgemelte Bruederschaft hinfür zu Ewigen Zeitten solich Mess mit kelch, Messpüecher, ornått vnd Messgewannt, auch liecht, an Entgellt des Gozhaus zu Münster vnd Caplan, wesenlich hallten vnd versehen, dann vmb prot und Opfferwein sullen die Camerer der Bruederschaft alle Jare zu sankt Georgentag den Kirchbröbsten zu Münster raichen vnd bezaln ain halb Pfund Schwarzer Pfening, Auch ainen jeden Priester in dem Pfarrhof iårlichen zv vnd vmb willen vnd zugeben solicher Mess, vnd Geles zv sankt Michelstag zwey Pfund Schwarzer Pfening, auch von der Bruederschaft Raichen, vnd das ain jeder Caplan gedachte Mess, soliches alles statlich vnd wol ausrichte, auch sein Zymlich Narung mûg haben, wir vorgemelt Stiffter Brûeder vnd Schwester, mehrgedachter Bruederschaft geordnet vnd gewidmet, verordnen vnd widmen hiemit wissentlich vnd in Craft des Briefs, von Erst dise nachuolgengde Behavsung, Gûetter, Zehatt vnd die Gûldt, die wir dann ainen jeden Caplan dieser Mess hiemit Yberantburtn, mit allen vnd jeden freu vnd rechtn, Nutzn, vnd gestathen, aus Unser nuz vnd Gever, hinfûr mit den schaffen, Stifften, Entstifftn thuen, vnd lassen wie ain jeder Herr, mit seinen aignen Gûetern wol thain mag, alain das Er nichts sol dauon verkauffen, verkumern, Versezn noch verwechseln, bei Verdambung seiner Seel, vnd Entsezung der Mess,

oder andre Straff, die Im die geistlich Obrigkeit vmb soliches mecht aufladen. Von Erst geben wir Im Ein Vnnser Behavsung mit sambt dem Stadl dabei gelegn, bey dem oberen Thor gen Cöstlarn werz, mit grundt vnd aller Zugehörung, sol fürpas auf sein derlegen ain jeder Caplan wesentlich vnd pavlich halten. Item Nämlich ein guet ligt zu Krothaim, in pfarkircher Herrschaft vnd in piernpekher Pfarr, dient iärlich ain viertl Wein, zwo Hennen, vier Pfund vnd Sechs schilling. Item ein guet auf dem Krempl, in Griespacher Gericht, und Kirchhamer Pfarr, dient ein viertl Wein, zwo Hennen, drev Pfund pfening, alles Schwarzer münss landes Werung. Item zv Ror die Fuchshueb darynnen clain vnd grossen Zehat. Item die Mitterpaver hueb zu Mitteror, auch clainen vnd grossen Zehat. Item zv Wurmstorf in baiden güetern klain vnd grossen Zehat. Item zu Ruekhing in fünf Höffen von Erst zu dem Hofpavern ist ain Hueb den ganzen Zehat. Item mer zudem Paulus ain ganzen Zehat. Item zudem Leidlpaver ist ain Lehen auch ganzen Zehat. Item zudem Hädll ist ain Hueb halben Zehat. Item zudem Lindl zu Rugkhing ist wieder ain Hueb ganzen Zehat. Item zu Neykherschaim in dreyen Hofstete, von Erst zudem Linhart Mayr hat ynn ain Hofackher darynnen ganzen Zehat. Item zudem Georg Brobstpaver daselbs hat ain Hueb ackher, ganzen Zehat. Item Linhart Härttl hat ain Lehen davon ganzen Zehat. Item zu Taunham in sechss Hofsteten, von Erst zu-

dem Kithpavern darauf selbs seht ganzen Zehat. Item zudem Widnerguet ist ain Zuepav ganzen Zehat. Item zudem Zůerler daselbs ist ain Hueb halben Zehat. Item zudem Hannsschneider daselbs hat ain Söllden davon ganzen Zehat. Item zudem Lindl Harbecks hat ain Lechen aus ainen achterl ganzen Zehat. Item zudem Liendlpaver daselbs hat ain Söllden mit halben Zehat, an Güldt vierzehen Pfund schwarzer Pfening. Item ain Wiesen vnd ain Ackher Dobl liegt hinaus gen levten werz hat ynen Steffan Tramer dient davon zehen schilling Pfening, vnd bringt die vorgeschriebene Güldt alle mit sambt dem Zehat acht vnd zwainzigk Pfund Geldes, vnd darzue sol in die Bruederschaft von vnsern Hanndn Raichn vnd geben zu ainer yeden kunftigen Quottember ain Pfundt pfening, macht ain yedes Jar vier Pfundt pfening, vnd welicher Priester diese Mess besizt vnd denn verliehen wirdet, derselb Priester sol die Mess selbs persöndlich In aigner person besizen, so Er aber die Mess nit besizn wolle, so sol er die Mess der Bruderschaft wider yberantburten zu yren Handn, vnd mügen die weitre verlassen wen wir welles, damit aber soliche vnnser Stifft, Ordnung vnd fürnemen bey Krefften vnd werden belebe, vnd der Dienst des Allmechtigen gottes gemelt werde, vnd nit abneme, geben wir den Brief der besigelt ist mit des Erwürdigen Ingott Herrn Herrn Johannsen Abbte zu Alderspach, als rechten Kierchherrn, Herrn Herrn Gregorigen Abbte zu sankt Saluator vnnsers Mitbrueders, des Edeln vnd vesten Gregorigen Glaz zv Peverbahch, amth Mitbrueder benannter Bruederschaft, die wir obgedacht Brüeder vnd

Schwester mit Vleis gebetten haben, In yren Erben, nachkumen vnd Insigiln on Schaden, vnd zu pesser Sicherheit haben wir, benant Camerer vnd Ratt vnnsers Markhts Insigil noch hierangehangen. Geschehen am Montag nach vnnser lieben Frauen Liechtmestag als man zellt nach Christi vnnsers lieben Herrn geburde fünf zehenhundert vnd darnach Indem vierzehenden Jare.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

Beilage Nro. 3.

Abschrift

von der Fundation St. Sebastiani Bruederschaft zu Rotthalmünster. Anno 1521.

In dem Namen der heyligen vngethailten Dreyfaltigkeit Amen. Wür Cammerer vnnd Rhat zu Münster im Rottal, auch all Brüeder vnnd schwester daselbs, **vnnd ich herr Hannß Pemelmayr Laybrüester vnnd gemainiglich all Stüffter vnnd Steurer der würdtigen vnd lobl. Bruederschafft deß heyligen Himmelsfürsten vnd Marterers St. Sebastiani daselbs.** Bekhennen für vnß, all vnsere nachkomen, vnd thuen Kundt aller meniglich, das wür betracht vnd zu herzen genomen haben, daß zergänglich Leben hie auf Erden, vnnd das Gott dem Almächtigen Kain annemblichers Werth, Ehr, genuegthueung, vnnd Gottesdienst erzaigt vnnd geschehen mag, dan allain mit dem göttlichen Ambt der heyl. Möß, auch das höchst opfer genant würdt, dardurch vnd dabey betracht das bitter Leiden vnd sterben vnsers lieben Herrn Jesu Christi, den Todt er williglich für vnß arme Sünder am stamb des heyl. Creuz gelitten

hat, daruon auch alle Christglaubige menschen täglich im Gemüet vnd Herzen gespeist, vnnd die armen Seelen, so in pein des Fegfeuers gefangen vnd gepeiniget, ihres Leidens ringerung befündten, genädiglich erlöst. Auch angesehen, solch vnnser embsigs betrachten, guete werkh werden vns zu dem Ewigen leben befürdern, vnd bey Gott dem Almächtigen Erspruëßlich sein.

Demnach haben wür obgemelt Cammerer vnnd Rhat, Stüffter vnd Steurer, Brüeder vnd Schwester, Geistlich vnd weltlich genanter Bruederschaft, von Erst Gott zu lob vnd Dankhsagung seines Bittern leiden vnd Sterben, zur Ehren der himmel Königin vnd vnuermailigten Muetter Gottes, allem himmlischen Heer vnnd besonder in den Ehren des heyligen himmels fürsten Marterers vnd nothelffers St. Sebastian, auch zu Hilff vnd trost vnns brüedern, Schwestern, Stüffter vnnd Steurer genanter Bruederschaft St. Sebastiani, auch allen vnsern Vorfordern, nachkhomen, lebendtigen vnd Todten, vnd allen christglaubigen Seelen, vnd mit sondern willen vnd Zuegebung des Ehrwürdtigen in Gott herrn herrn Wolfgangen Abbt zu Alderspach vnd des Convents daselbs, als recht Kürchherrn vnser lieben Frauen Pfarr-Kürchen zu Münster, von neuen ein ewige vnd tägliche Meß zu stüfften vnd auf zurichten fürgenomen, erheben, Stüfften, vnd ordnen die auch hiemit wissentlich vnd in crafft diss Briefs, Nemblich dergestalt, das nun hinfüro dise auf St. Sebastians altar in benenter Kürchen auf der rechten seitten alle tag durch ainen tauglich, fromen geweichten Prüester zu ainer ieden rechten vnnd gewöhnlichen Messzeit, auf den tag, wan dan der Pfarrer daselbs vnd ander sein Prüester ihre Göttliche Ambt singen oder Lösen, ehe nicht

gehalten vnd vollbracht werden solle, auch also der Prüester in der Meß aller Stüffter, Steurer, Brüeder vnd schwester Lebendig vnd Todt gedenkhen, vmb sye täglich gegen Gott zubitten nimer zuuergessen, Wo aber ain Prüester die Möß selbst ohne Ehehafft noth oder Krankheit seines Leibs nit hielt, der soll alweg vnd für ain yede Möß der Bruederschaft ain halbs pfundt wachs oder darfür Sechzehn schwarzer Pfenning zu geben verfahlen sein, er mag auch alweg vnd in ainer yeden wochen ainen feirtag oder vacanten haben, den soll er seinem Pfarrer vor andern, wo er diß begert vnd notürfftig ist, noch mit ainer Möß ausser seines vacanten als den Jahrtäg vnnd begrabnuss zu willen werden, vnd die Möß mithailen, darumb in ain yeder Pfarrer nach alter gewohnheit genüegig machen, der vacant oder die ander Möß solle durch den Prüester an Kainem hochen Fest, Sontägen, heyligen oder an andern feürtägen nit genommen werden an welchen hochen festen, Sontägen vnd andern feürtägen vnnd abenten, soll der Prüester mit seinem Chorrockh bey dem Pfarrer vnd andern Prüestern bey der Vesper, Complet; Metten: vnd ämbtern in seinem Stuel biß zum Endt vndter seinem Pfarrer stehen, er soll auch mit allen processionen vmb die Pfarr vnd obern Kürchen im markh mitgehen, vnd die Gottesehr helfen verbringen, doch solle er an Kainem opfertag vor dem andern opfer mit seiner Möß nit außgehen, noch vor dem Pfarrer oder wer das hochambt Singt nit wandlen,

auch sich ausser seiner ewigen Möß mit singen oder Lesen oder ainich Sacrament zuraichen nit vnterstehen, dardurch dem Pfarrer seine Pfårrliche recht möchten entzogen werden, ob ihme auch ainicherlay opfer auf den altar oder Mößbuech gelegt würdt, daß soll er dem Pfarrer geben getreulich, damit soll sich alsdann yeder Konfftiger Capellan solicher Möß gegen dem Pfarrer vnd meniglich frömblich auch Prüesterlich halten, vnd niemandt nichts vnbillichs oder widerwårtiges beweisen, er soll auch mehrgedachte Möß selbst persöhnlich besizen vnd Inhaben, Kainen andern logiren oder ybergeben, vnd wo das auf willen Gunst der Lehen herrschaft beschåh, so soll es Kain crafft noch macht haben, vnd der Prüester solle dardurch das Beneficium verworcht haben, mögen alsdann solch sein vn Prüesterlich leben vnnd Müsshandlung der Geistlichen Obrigkhait zu Passau anbringen, vnd nach gelegenheit seiner Verbrechung Besserung vnd straff gewarthen, so aber ain Capellan alsdann seiner müsshandlung halb der Möß entsezt, oder durch absterben aines Capellans die Möß vacirent würdt, so haben wür offt gedachte Cammerer vnd Rhat zu Münster Sambentlich all Brüeder vnd schwester St. Sebastians Bruederschaft daselbst macht vnd gewalt ainen andern tauglichen Prüester die Möß zu leihen. Item es ist auch in aufricht: vnd beståttigung diser Ewigen Möß ausgetragen worden, So wür ainsten geliehen vnd pråsentirt haben, so solle darnach in schieristen, so die Möß vacirt

der obgemelte Prälat zu Alderspach zu sambt seinem Convent vnd all ihre nachkhommen solch Leihen vnd präsentation an all vnser ihrrung haben, vnd also zu ewigen Zeiten zwischen vnser gehalten werden, so ain theill iezund gelichen, vnd präsentirt hat, soll der ander thaill zum negsten Leichen, vnd präsentiren. Wie dan die Verschreibung derhalben aufgericht, Ausweist, vnd wo also durch vns Cammerer Rhat Brüeder vnd schwester, oder durch den Prälaten mit sambt dem Convent ain Prüester erwöhlt, derselb Prüester, vnd ain Jeder, soll alweg ainem ieden Bischoff zu Passau den zubestätten, vnnd zu Confirmiren präsentirt vnd geantwortt werden. Wür obgemelt Cammerer vnd Rhat, Brüeder vnd schwester vnd all vnsere nachkhomen, sollen nun hinfüran die ewige Möß mit Kölch: Mößbüecher, Mößgewandten, ornätten vnd mit Liechtern ohne entgelt vnser Lieben frauen Pfarr Kürchen mit der notturfft versehen, dan vmb brot vnd opferwein sollen wür den Kürch Bröbsten benanter Pfarr Kürchen, alle iahr iährlich vnd ewiglich alweg zu ainen yeden St. Geörgen tag, darfür drey schilling Schwarzer Pfening geben, damit sich aber ain ieder Prüester bey diser ewigen Möß selbs persöhnlich darauf enthalten, den Gottsdienst volbringen, vnd sein Leibs nahrung daruon gehaben mag. Demnach verordnen Stüfften vnnd geben wür, freylediglich auf vilbenanter Bruederschaft Sanct Sebastian, hiemit wissentlich vnd in crafft diess Briefs, zu der ehegenanten ewigen vnd gestüfften Möß, von erst an behausung gelegen im Markht zu Münster, Mer den Rhorhof, gelegen zu Kürchhaim in derselben Pfarr vnd Griespacher Landtgericht mit

aller Zugehörung, dient Jährlich achtzehen pfundt schwarz gelt, ain Stüfft viertlwein vnd zwo hennen, welches guet obbemelter Herr Hanß Pemelmayr durch Gotteswillen zu solcher Bruederschaft gegeben hat, Mer daß Guet zu Pathenhaim genant die huebpau daselbs in Münster Pfarr vnd in Griespach Landtgericht gelegen, auch mit aller Zuegehörung, dient iärlich zechen pfundt pfening schwarz gelt, ain stüfft viertl wein vnd zwo hennen, welche Güetter freyledigs Aigen sein, die mag ein ieder gestüffter Capellan, Stüfften, Steuren, entsezen, damit handlen thuen vnd lassen alß mit andern seinem guet, doch soll er bey seiner Prüesterlichen Würdtigkhait vnd verdambung seiner Seele, vnd entsezung diser Möß, daruon nichts verkhomern, verkhauffen, versezen, außwechslen, vertauschen, noch sonst in Kain weiß, Mer solle ainem ieden auß benanter Bruederschaft St. Sebastian alle Quatember ain pfundt pfening alle iahr iärlich in Summa vier pfundt pfening schwarzgelt gegeben werden, doch so lang biß man ihme ain gewisse gült erkhauft hat. Alles getreulich vnd vngeuehrlich, vnd diß zu ainer wahren Vrkhundt, haben wür Cammerer vnd Rhat zu Münster, auch all Brüeder vnd schwester, stüffter vnd steurer dieser loblichen Bruederschaft, diesen Brief aufgericht, durch vnser fleissigen gebettnen willen, besigelt mit des Ehrwürdtigen in Gott herrn, herrn Wolfgangen Abbt deß Gottshaus zu Alderspach und deß Covents daselbst, bay der hieranhangenten Insigl, doch ihren Gnaden, dem Covent, vnd den Insigln ohn schaden vnnd zu mehrer gezeugnus haben wür mit Fleiß erbetten, den Ehrwürdtigen in Gott Herrn Herrn Egidien Abbten zu Aspach,

das ihr Gnaden ihr Insigl, doch ihme vnd dem Insigl ohne schaden, auch an diesen Brief gehanget hat, So haben wür obgemelt Cammerer vnd Rhat vnd ain ganze gmain zu Münster vnser Marckht Insigl auch an disen Brief gehangen, demselben auch ohne schaden. Geschehen am Erchtag nach St. Johannestag Gottestauffer, nach Christi vnsers lieben herrn geburth, Fünffzehenhundert vnnd im ains- vnd zwainzigisten Jahr.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

Beilage Nro. 4.

Abschrift.

Extract.

Aus dem Testament, welches der königl. bayerische Rath und freiresignirte Landgerichtsschreiber Johann Nepomuck Maier zu Griesbach, am 31. Mai 1821 errichtete, und am 21. Mai 1823 dem königl. Landgerichte Griesbach übergab.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

A) Kommt vorzüglich zu wissen, und ist zum Theil auch ohnehin schon zum voraus bekannt, daß meine bereits schon anno 1707 anhero gekommene Voreltern und Eltern allschon selbst sehnl. gewunschen hätten, zu Ehren des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi, und zum Trost und Seelenheil unserer ganzen Freundschaft NB. **eine perpetuirl. Wochen- oder Freytags-Meß stiften zu können**, und daß ich mich also dann auch eben in dieser Rücksicht veranlaßt befunden habe, diese ihre fromme Intention und Meinung nunmehr bei nicht vorhandenen Notherben zu größerer Ehre Gottes und Seelenheil un-

serer ganzen Freundschaft in getreuliche Erfüllung zu bringen, und verordnen dahero dann auch hiemit ausdrücklich und bestimmt, daß zur perpetuirl. Fundirung dieser Wochenmeß ab meinen bei der nun aufgestellt K. B. Schuldentilgungs-Kaßa in Paßau aufliegend habenden Capital ad 6000 fl. die sub Nro. 107 ausgestellte Obligation ddo. 24ten 8ber anno 1820 ad 1700 fl. verwendet, und sogleich nach meinen Tod nach Inhalt der vorallegirt gnädigster Ratifications-Resolution zum Gotteshaus Münster obrigkeitlich extradiert werden solle, wogegen mir aber sohin auch alle Freytag diese gestift ewige Wochenmeß, durch einen dortselbst befindlichen jedmalig zeitlich sogenannt auerischen Benefiziaten N. zu Ehren des bittern Leiden und Sterbens Jesu Christi, dann der allerseeligsten Jungfrau und Muttergottes Mariae, und aller lieben Heiligen Gottes, und zu Hülf und Trost unserer ganzen Freundschaft gelesen, und dabei auch allemahlen benanntl. vor mich und meine ganze Freundschaft ordentlich gebittet, und ein Pater noster u. Ave Maria gebettet werden solle, wofür sohin von den jährlichen verfallenden Inter. nach 5 p. c. ad 85 fl. — kr. dem Herrn Benefiziaten, einschlüßig des allmalligen Bittgelds ad 3 kr. alljährlich 28 fl. 36 kr., dem Meßner 5 fl. 12 kr. und Ministranten — fl. 52 kr., zusammen also 34 fl. 40 kr. zu bezahlen kommen, und eben so viel dem Gotteshaus vor Wein, Wachs und Paramenten verbleiben solle.

Damit aber auch diese 52 Wochen Messen ad intentionem Fundatoris alljährlich richtig und sicher gehalten werden, so ist NB. gnädigster Anschaffung gemäß dieses Stiftungs-Capital in der Kirchenrechnung des Gotteshauses Münster sogleich behörig aufzunehmen, und vorzutragen, und von dem Inter. Bezug die Gebühren

an den Hrn. Benefiziaten, Meßner, und Ministranten nur allmahlen NB. gegen einen von Hrn. Pfarrer zu Münster alljährlich auszustellen kommenden Zeugniß, daß diese Wochen, oder Freytags-Messe nebst den allmahligen Bitten vor mich, und meine ganze Freundschaft NB. auch richtig gehalten worden, zubezahlen, das pfarrliche Zeugniß ist sohin nicht nur der Kirchenrechnung alljährlich richtig beizulegen, sondern es ist auch einen zeitlichen Hrn. Landrichter zu Griesbach von Seiten der hohen Regierung zur åmtlichen Pflicht aufgelegt worden, bei denen alljährl. Kirchen-Rechnungs-Revisionen hierauf besondere Rücksicht zu nehmen, und in Unterlassungsfall das Geeignete sogleich zu verfügen, und Anzeigsbericht an die vorgesezte Stelle zu erstatten,

und dahero auch zu solchen Ende denen aufgestellten Kirchenpflegern und Zöchpröbsten, die genaueste Obsicht hierauf, und alsbaldig gerichtl. Meldung in Unterlassungsfall gelegenheitl. der Kirchenrechnungs-Ablage und Revision alljährl. ernstgemäßnigst aufzutragen, mit dem noch schlüßlichen Anhang, daß weilen ab den zu dieser Wochen-Meß-Siftung bestimmten Capital ad 1700 fl. zum Gotteshaus Münster das Inter. alliährlich nach 5 p. c. mit 85 fl. bezahlt wird, und die Ausgaben hievon dahingegen vor den Hrn. Beneficiaten, Meßner und Ministranten zusammen jährl. nur 34 fl. 40 kr. betragen, und eben so viel auch dem Gotteshaus pro Emolumento vor Wachs und Wein 2c. verbleiben müssen, und in ganzen also diese Ausgaben zusammen nur 69 fl. 20 kr. abwerfen, und einfolglich also an Inter. auch NB. alljährlich 15 fl. 40 kr. übrig verbleiben, so wird dahero dann auch hiemit weiters verordnet, und bestimmt, daß im Fall diese Inter. seiner Zeit nicht etwan von 5

ad 4 procento moderirt werden sollen, sohin dann auch diese 15 fl. 40 kr. alljährl. den Armen, oder Bruderhaus zu Münster, oder denen sonstig-dortig-höchst-bedürftig alt-armen Krank, und breßhaften Personen (wie auch allhier verordnet ist) zukommen und vertheilt werden sollen, und dießfalls auch alljenes, was hierorts diesertwegen verordnet, und observiren geschafft worden, auch aldorten eben so auch befolgt werden solle, zu welch nöthigen ämtlichen Einleitung und Veranstaltung von Seiten der Erben und des Hrn. Testaments-Executors das erforderliche gleichwollen auch fleißigäst zu besorgen, und das löbl. Landgericht allhier, um allmöglichste Mitwirkung hiezu NB. zum Besten der dortigen Armen bittlich zu ersuchen ist.

Damit aber auch diese Mein- und meiner Eltern und Voreltern noch gut und wahrhaft Religiös gesinnte Wochen-Meß-Stiftung bei den dermalig neuen so ganz illuminirt, und beinahe schon ganz unglaubig, oder doch wenigst so Euserist Leichtsinnigen Zeit Geist doch desto richtig, und sicherer in Erfüllung gebracht werden möchte, so wird hiemit das löbliche Landgericht gehorsambl. gebetten, diese meine Stiftung nicht nur sogleich nach meinen zeitl. Hintritt denen sowohl geistl. als Weltl. betreffenden Behörden in Münster umbständl. zu notificiren, sondern auch den ernstgemessenist obrigkeitl. Auftrag dahin zu machen, daß diese Stiftung auch alljährlich ganz nach der gnädigsten Ratificationsanschaffung in richtige Erfüllung gebracht werde, so wie auch hierauf selbsten bey jährl. Kirchenrechnungs-Revision allmögl. Bedacht zur geschaft NB. jährl. Einberichtigung zu nehmen.

Belangend nun aber auch:

B. Meine eben bereits gnädigst ratificirte Schulfonds-Stiftungen zu denen 3 dießgerichtl. Märkten Griesbach, Münster, und Kößlarn so seind hiezu die sub Nro. 110, 111, et 112 vorhandene 3 Obligationen

jede ad 500 mit 1500 fl. bestimmt, und angewiesen, und kommt dahero dann auch sogleich meinem Hintritt, jeden Orts eine derlei als Ein= NB. perpetuirl. Schulfond ausschlüßig all andern NB. bloß zum nöthigen Unterricht der diese Schulen besuchenden Kindern die wahrhaft armen Eltern, und vorzüglich aber auch NB. der jezto so sehr vielen armen unehelichen Kindern, die größtentheils schon von Jugend auf in Bettel herumziehen, und leben müßen, bestimmt, damit selbe doch wenigstens NB. auch den höchst nöthigen Religions= und andern Unterricht erhalten möchten.

Es kommen daher dann die von diesen Schulfonds=Capitalien jeden Orts jährl. zu beziehen habende Inter. mit 25 fl. von denen betreffenden Hrn. Pfarrern alljährl. zu erhollen, und nach der Ratification Stiftungs=Intentionsmäßig dahin und zu keiner Zeit anders zu verwenden, als daß näml.:

A. Diese Zinsen vorzügl. und ausschlüßig zur Bestreittung der Schulgelder für derlei arme Kinder, dann

B. zu Anschaffung der etwan nöthigen Schulbücher, und, auch nebst diesen

C. In der Art und Weiß, wie solches die pfarrl. Vorstände zum Besten der NB. wahrhaft armen, und elterlosen Kindern Stiftungs=Intentionsmäßig zu verwenden nöthig finden werden.

Das Andenken dieser wohlthätigen Stiftung aber solle dahingegen dadurch erhalten werden, daß nebst den ohnehin alltäglich gewöhnl. Schulgebethen auch noch allmahlen nur ein einziges Vater Unser und Ave Maria, namentlich für mich als Stifter, und dessen ganze Freundschaft, dann zum Trost aller christglaubigen Seelen gebetet werden solle.

Zur höchst nöthigen Sicherheit dieser Stiftung aber sollen die Fundations=Capitalien, da, wo allschon Local=

Schulstiftung und Rechnungen vorhanden sind, denen letztern sogleich einverleibt, und die Ausgaben an die Schullehrer, so wie auch jene auf nöthige Schulbücher, so andern derlei Zweck dieser Art mit Attestaten der einschlägigen Hrn. Pfarrern Formbl. belegt, und von Seite des Lobl. Landgchts. **bei der jährlichen Rechnungs-Revision zum Beßten dieser Armen, und verlassenen Kindern NB. auf merksamist dahin berücksichtiget, und untersucht werden**, daß auch, und wie das Inter. ad 25 fl. alljährlich Stiftungsmäßig verwendet worden seie; An jenen Orten aber, wo noch keine Localschulfonds-Stiftungen bestehen, bilden diese Capitalien nunmehro die erste Grundlage zu einer ewigen Schulfonds-Stiftung, und es ist dahero dann hierüber alljährl. **NB. Eigene mit obigen Attestaten versehene Jahres-Rechnung an das königl. Landgericht abzulegen, letzteres aber auch sohin geschaftermassen ausdrücklich verbunden NB. in denen Jahresberichten alle diese 3 Landghrtsschreiber Mayrl. Schulfonds- und andere Stiftungen, und deren Stiftungs und zweckmässigen Bestandswegen ausdrücklich zu erwähnen, und Anführung zur nöthig höchsten Wissenschaft pflichtmäßigst zu machen, mit dem noch schlüßlichen Anhang, daß auch denen betreffenden Titl. Hrn. Schul-Inspectoren von diesen meinen 3 neuern Schulfonds-Stiftungen als Angedenken meiner schon seit** anno 1707 in uno continuo **bedienst** gewesten Freundschaft behörige Nachricht zu geben, und selbe zugleich dahin beliebig, angewiesen werden möchten, hierauf auch bei ihren alljährl. vornehmenden Schulvisitationen behörige Obsicht zu tragen, und sohin auch über die Stiftungsmäßig richtig oder nicht richtigen Befund und Verwendung derselben in ihren Jahrsberichten sohin das nöthige Herkommen zu lassen, damit diese so sehr gutgemeinte Schulfondsstiftung zum Besten der armen Kinder jederzeit in perpuduirl. zweckmäßigen Zustand erhalten werden möchte, zu welchem Ende daher dann auch diese ganze Stiftungs-Obliegenheit nicht nur einen jed-treffenden Schullehrer seiner Zeit zur

richtigen Befolgung nachdrücklichst einzubinden, sondern auch allenfalls zum unvergeßlichen Angedenken schriftl. zu ertheilen, und in der Schule aufzuheften gebetten wird.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

In Videm Copiae.

Kgl. b. Landgericht Griesbach.

(L. S.)

Kapsinger.

Beilage Nro. 5.

Ad Num. 643. Passau, den 8ten April 1829.

Das

Bischöfliche Ordinariat Passau.

Was in Betreff des Bruderschafts-Benefiziums in Rotthalmünster verfügt worden ist, wird dem bischöfl. Pfarramte Rotthalmünster in nebenstehender Abschrift mit dem mitgetheilt, daß auch der Auer'sche Benefiziat Seidl bereits die geeignete Weisung erhalten hat.

Adlbert Frhr. von Pechmann,
B. zu Canopus G. Vic.

M. Süß, Sec.

Abschrift.

In Erwägung, daß dem Hochwürdigsten Ordinarius nach den Kirchensatzungen in dringenden Fällen eine Re-

duktion in den Benefizial-Obligationen gestattet ist, haben Seine bischöfliche Gnaden eingewilliget, daß das sogenannte St. Sebastiani- oder Bruderschafts-Benefizium in Rotthalmünster unter nachstehenden Bedingungen eine Reduktion erleiden soll und verordnet, daß gegenwärtiges Instrument, nachdem die k. Regierung unterm 28ten März l. J. sich hierüber beifällig geäußert hat, ausgestellt werden solle.

I.

Es sollen die Einkünfte des St. Sebastiani-Benefiziums in Rotthalmünster von der dortigen Stiftungsverwaltung in Zukunft in der Art administrirt werden, daß diese jährlich die Hälfte der Gefälle von den zwei Benefiziums-Unterthanen an den dortigen Local-Schulfond in so lange hinüber gebe, bis endlich der Schulfond durch andere Zuflüße dieselben leichter wird entbehren können, so auch die Hälfte der seiner Zeit von zwei Unterthanen fallenden Laudemien, ohne andere Verbindlichkeit, als daß diese Gefälle einzig zum Besten der Schule und des Unterrichtes verwendet werden.

II.

Die andere Hälfte von den jährlichen Benefizial-Gefällen und Laudemien soll zur noch möglichen Erfüllung der im Stiftungs-Briefe ausgesprochenen Benefizial-Obliegenheiten verwendet werden.

Es versteht sich von selbst, daß die etwaigen Perceptions-Unkösten oder sonstigen Gebühren und Steuern von beiden Hälften pro Ratu abgezogen werden.

III.

Da das Auer'sche Benefizium in Rotthalmünster so kärglich dotirt ist, daß das Fortbestehen desselben sehr gefährdet ist, so soll diese eine Hälfte des St. Sebastiani-Benefiziums Rente in so lange mit dem Auer'schen Benefizium verbunden werden, als ein eigener Priester darauf bestehen und aufgestellt werden kann. Dafür aber hat ein jeweiliger Auer'scher Benefiziat auf die Obliegen-

heit des St. Sebastiani-Benefiziums in der Art zu erfüllen, daß er

1) für den Stifter desselben monatlich 1 hl. Messe lese, und zwar nach Inhalt des Stiftungsbriefes so viel möglich an einem Freitage.

2) zum Ersatze für die seit 1809 unterbliebenen Messen soll eben dieser Priester auch noch in jeder Quatember-Woche für alle künftige Zeiten 1 hl. Messe für denselben Stifter lesen; sohin in allem jährlich 16 hl. Messen: wofür er, wie oben vorkömmt, von den jährlichen reinen Gefällen des Benefiziums, wie auch von den zu seiner Zeit fallenden Laudemien die Hälfte wird zu beziehen haben.

IV.

Was die von dem Unterthan Martin Freudenstein entzwischen eingenommenen Laudemien von circa 300 fl. betrifft, sollen diese dem Local-Schulfonde ohne weitere Obliegenheit zu verbleiben haben, und man begibt sich aller weitern Ansprüche, um die Reviviscirung des Benefiziums mehr zu beschleunigen, und auch dem Local-Schulfonde dadurch aufzuhelfen.

Da die Zahlung der Benefizial-Gefälle mit dem heurigen Herbste eingehen wird, so können schon für das heurige Jahr die 16 Messen gelesen werden.

Beilage Nro. 6.

Abschrift.

Fürst Bischöflich Passau. Ordtes Decret.

Vnusern beeden Beneficiaten zu Rottalmünster Priestern Johann Baptista Pichlmair vndt Stephan Kälß

würdet in sachen der strittigkeiten zwischen ihnen, Vndt den Markht alda wegen Erscheinung bey denen Pfinztägl. Vmbgängen Vndt andern interlocutorie gdst aufgetragen, daß selbe bey Gemelt Pfinztägl. Vmbgängen der Fundation Gemess in allweeg Erscheinen, Vorgängl. der sachen Verbschaidung aber die stüfftbrief in originali oder Copiis Vidimatis Einsendten sollen. Gegeben in Vnserer Residenz Statt Passau den 17ten Juny ao. 1715.

Ex Commissione Revmi: ac Celsmi: DniDni Raymundi Ferdinandi Ep: et S: R: J: Princ: Passav: etc.

Maximilian Emanuel frey- vndt Edler herr von Penzenau offic: et Vic: Glis.

Max Gand Steyrer.

J. M. Stainer
Geistl. Rhat vndt off. Notarius.

Beilage Nro. 7.

Abschrift.

Schriftl. Gutachten

zum Fürst-Bischöflichen Ordinariat.

Bey dem alhießigen Markht Rotthalmünster Befündtet sich Vnder andern aine zu Ehren deß heyl. Martyrers Sebastiani auf einem in dem Würdtigen Pfarr Gotteshauß alda darzue Erichteten Altar Vngefehr Vor 230 Jahren gestüft Wochentlich Freytag Meß Warzu ein aigner Verweser aufgestöllt, auch ain schlechtes Gezümmertes Beneficiatenhaus darzue gewidtmet wordten ist, Nachdeme um aber Successu temporis dieses Benefi-

cium zu kärglich Sustentation eines aignen Priesters nit mehr hinlenglich: noch die obbemelt schlechte Behaußung zu ainer Priesterlichen Habitation Tauglich gewesen, So hat man diße denen Vorgewesten Schuellmaistern Vndt zugleich Kirchen Organisten alhier Hörbergsweiß zu bewohnen Eingegeben; das Beneficium der gestüft Wochentl. Meß aber ist baldt denen hiessig Hrn. pfarrern, baldt denen jbrig Hrn. Beneficiaten zugelegt worden, und von ihnen Verrichtet worden „gstalten dann auch sodannes Beneficium tenore Fundationis mit der Präsentation unter dem hohen ordinariat Passau zwischen dem Closter Alderspach Vndt den Markht Rothallmünster Bestendtig in den Wechsel gehet; Nun ist die Berürte hilzene Beneficiaten Behaußung in der ao. 1741 diessohrts entstandtenen Feuers Brunst völlig zu aschen Verbrunnen, Vndt die Prandtöder Grundstatt seithero oedt gelegen; Zumallen dann nunmehro sich Ein Kauffer Namens Sebastian Wetzl burgerlicher Satler alhier hervor gethann welcher diße grundtstatt Vmb 30 fl. mit Vergänglicher Schäzung iedoch nit annderst: alß ein frey-Leediges Aigenthumb keuflich an sich bringen, Vndt ihme ein Hauß darauf sözen lassen will, Ich auch nit fündte, das sodann öede Prandtstatt auf aine andere Weiß der lobl. Bruederschaft nuzlich: und auch dem Gemainen Markht diennlich sein mag. Alß gehet mit Genembhaltung Meines Genedigen herrn Abbten deß Lobl. Closters Alderspach, Wohin der Geistl. Kürchen Schuz deß hießig Würdtigen Pfarr Gottshauß: nit münder auch die Alternativ Präsentation aines Verwesers gehörig ist, Meine guetachtliche Mainung dahin, das sodanne öedte Grundtstatt dem offerirten Kauffer Vmb die 30 fl. Schäzung alſ ain frey: Undt stüfftloses Aigenthumb keuflich hingelassen werden möge, Zu Vrkhundt dessen habe ich diße meine guetachtl. Mainung Vnter meiner aignen handt Vnterschrifft vndt hiefür getrukhten Pöttschafft (in allweeg ohne praejudiz) extradiert. Akt. Rotthalmünster, den 26ten Jannery anno 1752.

Theobaldus Rueland Par. in Münster.

Beilage Nro. 8.

Schreibens = Abschrift.

WohlEhrwürdig in Gott geistlicher Wohledl und Hochgelehrter, Vnser Besonders Hochgeehrter Herr!

Es ist nicht allein von hiesig Hochwürdigen Herrn Pfarrer die Schriestliche: sondern auch von Vnserer Burgerschaft die wiederholt Mündliche beschwerdte eingeloffen, das von seiten der diesortigen 2 Herren Beneficiaten, die schuldige Obliegenheit in deren Geistlichen Verrichtung, Gemäß der Fundation, nicht observirt: sonderen eine sehr scheinliche Nachlässigkeit daran verspürret werde, Hauptsächl. von seiten Vnsers Besonders Hochgeehrten Herrns in Erscheinung bey denen donnerstägigen und anderen Processionen, auch das Deroselbe, auf Verlangen und Bederffen hieortigen Hrn. Pfarrers, sich zu dessen Geistlichen Verrichtungen nicht gebrauchen: sonderen (so zu sagen) sich Exempt machen: und mit dem Genüssenden Beneficio nach freyen Willen Handeln will.

Da nun der Inhalt des in Ao. 1514 aufgerichten Fundations-Briefs Vnseren besonders Hochgeehrten Herrn nothwendig wissend sein; vnd deroselbe hieruon gleichlautende Abschrieft in Handen haben mus; Als thuen Wir hiemitels, die gezimmende Erinnerung machen, vnd anhoffen: das Vnser besonders Hochgeehrter Herr, die Obliegenheit eines Bürgl. Beneficiaten in zukunft besser observiren: mithin nicht allein bey denen donnerstägigen Processionen: sondern auch an denen Sonntägen im Sommer bey denen Vmgängen vm die Pfarrkirchen, auch bey denen Bittgängen zur oberen: oder St. Maria MagdalenaKirchen fleissig erscheinen: dem hiesigen Herrn Pfarrer, auf Verlangen, in der Wochen, ausser den Vacanten, noch einmal in den Gottesdienst beyhelffen: mithin Aergernus vermeiden: und die Ehre Gottes beförderen

werde; massen man ausser dessen, und ohne all weiteren im Gewissen schuldig wäre, diese Transgressio bey Einen Hochwürdigst Geistlichen Officialat in Passau vm Remedur demüthigst anzubringen. Wir hoffen aber, das diese Unsere Ermahnung, welche wir als Stifter und weltliche Schuzherren zugeben vns bemüessiget fünden, all weiteres abschneiden, vnd vnser besonders Hochgeehrter Herr, auf eine nachtruksamere Correction es nicht ankommen lassen werde. Womit Unter allhöfl. Empfehlung verbleiben.

Rotthalmünster den 15ten Julius Ao. 1772.

Unsers besonders Hochgeehrten Herrns

Dienst Ergebener Kammerer und Rath, des Chl. Markts alda.

An den Burgerl. Benefiziaten diesorts Johan Nikolaus Freidenreich, also Erlassen.

Beilage Nro. 9.

Schreibens = Abschrift.

WohlEhrwürdig in Gott Geistlicher, Wohledel und Hochgelehrter, Unsers besonders Hochgeehrter Herr!

Es ist nicht allein von hiesig Hochwürdigen Herrn Pfarrer die Schriftliche: sonderen auch von Unserer Burgerschaft die wiederholt Mündliche Beschwerdte eingeloffen, das von seiten der dießortigen 2 Herren Beneficiaten, die schuldige Obliegenheit in deren Geistlichen Verrichtung, Gemäß der Fundation nicht observirt: sondern eine sehr scheinliche Nachlässigkeit daran verspüret werde, Hauptsächl. von seiten Unsers besonders Hochgeehrten Herrns in Erscheinung bey denen Donnerstägigen= und anderen Processionen, auch das deroselbe, auf Verlangen und Bederffen hierortigen Hrn. Pfarrers, sich zu dessen Geistlichen Verrichtungen nicht gebrauchen: sondern (so zusagen) sich

Exempt machen: und mit dem Genüssenden Beneficio nach freyen Willen Handeln will.

Da nun der Inhalt des in Ao. 1521 aufgerichten Fundations-Briefs Unseren besonders Hochgeehrten Herrn nothwendig wissend sein: und deroselbe hieruon gleichlauttende Abschrieft in Handen haben muß; Als thuen wir hiemittels, die geziemmende Erinnerung machen, und anhoffen: das Unser besonders Hochgeehrter Herr, die Obligenheit eines Bürgl. Beneficiaten nach Inhalt der Fundation in Zukunft besser observiren: mithin nicht allein bey denen Donnerstägigen Processionen: sondern auch an denen Sontägen im Sommer bey denen Umgängen um die Pfarrkirche, auch bey denen Bittgängen zur oberen: oder St. Maria Magdalena Kirchen fleissig erscheinen: dem hiesigen Herrn Pfarrer, auf Verlangen, in der Wochen, ausser den Vacanten noch einmal in den Gottesdienst (jedoch Sine praejudicio des Auer. Beneficium) vor auswertigen Pfarrherren (wie bishero beschehen, und zu unten stehet) beihelffen: mithin Aergernus vermeiden: und die Ehr Gottes Beförderen werde; Massen man ausser dessen, und ohne all weiteren im Gewissen schuldig wäre, diese Transgressio bey Einen Hochwürdigsten Geistlichen Officialat in Passau um Remedur demüthigst anzubringen. Wir hoffen aber, daß diese Unsere Ermahnung welche wir als Stifter und weltliche Schuzherren zugeben Uns bemüssiget fünden, all weiteres Abschneiden, und unser besonders Hochgeehrter Herr, auf eine nachdrucksame Correction es nicht ankommen lassen werde. Womit Unter allhöfl. Empfehlung verbleiben.

Rotthalmünster den 15ten Julius, Ao. 1772.

Unsers besonders Hochgeehrten Herrns

Dienst Ergebener Kammerer und Rath, des Chl. Markts alda.

An den Auer. und St. Sebastiani Bruderschafts-Beneficiaten, Johann Baptist Wallner, also Erlassen.

Historisch-kritische Abhandlung
über das älteste Gaugrafen-Geschlecht im bayerischen Rottachthale.

Da die Geschichte des Mittelalters von Bayern bisher nichts weniger als vollständig genügend aufgeklärt ist, und für deren Betrachtung und Erforschung in unseren Tagen Lust und Sinn so rege und lebendig sind, so untersuchte der Verfasser der vaterländischen Geschichte die Frage: »**Wessen Geschlechtes die ältesten Gaugrafen des bayerischen Rottachthals gewesen sind?**« Denn die ehemaligen bayerischen Dynastenhäuser verdienen gar wohl durch kritische Nachforschungen hergestellt und beleuchtet zu werden.

Und das um so mehr, als es sich nicht so ganz bestättiget, wie in der Denkschrift über die bayerischen Gauen, Seite 126, angegeben worden, daß die ältesten Gaugrafen des Rottachthales Ortenburger gewesen wären. Freilich ist es auch nur eine Vermuthung, aber doch eine mir ganz wahrscheinlichere Vermuthung, daß sie es nicht waren, und nicht seyn konnten.

Frage: Wessen Geschlechts waren die ältesten Gaugrafen im bayerischen Rotthachthale?

Antwort: Die ältesten Gaugrafen des bayerischen Rottachthals können unmöglich die Grafen von Ortenburg gewesen seyn:

a) Denn die Grafen von Ortenburg kamen erst im 12ten Jahrhunderte aus Kärnthen nach Bayern, nachdem sie das Herzogthum Kärnthen um's Jahr 1130 verloren hatten.

b) Eben so wenig sind es die Grafen von Sulzbach in der obern Pfalz bei Amberg, noch weniger die Gra-

fen von Riedenburg an der Altmühl; denn die historische Ueberlieferung übersah, daß im nämlichen Rotthalgau schon früher Grafen von Sulzbach und Riedenburg als ehemalige mächtige bayer. Gaugrafen hausten, wie es sich in der Folge aus ihren ehelichen Verbindungen mit den größten bayer. Dynastenhäusern deutlich zeigt. Sulzbach liegt diesseits des Inns auf der Straße von Schärding nach Fürstenzell, d. Z. ein Pfarrdorf.

Riedenburg liegt aufwärts näher dem Innstrom zu, zwischen der Pfarre Würding, und dem Filialdorf Safferstötten, wo noch die Spuren gräflicher Ritterburgen zu sehen sind.

c) Die Grafen von Ortenburg haben sich im Rottachthale durch Heirathungen einheimisch gemacht, und sind vorzüglich zu dem großen Umfang der Besitzungen durch Verehelichung gekommen, da zwei Gebrüder von Ortenburg, Rapoto I. und Engelbert IV., zwei Sulzbachische Grafen-Töchter zur Ehe genommen haben.

Rapoto I., Stifter der Grafen von Ortenburg, heirathete die Tochter des Grafen Gebhard von Sulzbach, Elsbeth, sie starb im Jahre 1206. Engelbert IV., sein Bruder und Markgraf zu Kraiburg und Istrien, nahm die Schwester des Grafen Gebhard von Sulzbach, Mathilde, zur Ehe. Rapoto I. und Engelbert IV. starben beide im Jahre 1190.

d) Geben die Stammregister der Grafen von Sulzbach in Falkensteins Antiquitatibus Nord-gav. Vol. II. p. 291 an: a) daß die Sulzbachischen Töchter ihre geistliche Versorgungen meistens in den Stiften zu Passau gesucht; b) daß die Grafen von Sulzbach bei Schärding selbst Vögte des Klosters Niedernburg in Passau gewesen; c) und daß sie die Güter in Aigen (Eigen) am Inn zum Lehen getragen; lauter historische Beweise und Umstände, welche uns sagen: a) daß die Grafen von Ortenburg nicht die ältesten Gaugrafen im Rotthale, sondern die Grafen von Sulzbach bei Schärding waren; b) daß die beiden Grafschaften Sulzbach und Riedenburg eben so wenig in der Oberpfalz, sondern im heutigen

Rotthalgau, königl. Landgerichts Griesbach im Unterdonau-Kreise zu suchen sind; c) erklärt sich, wie die Grafen von Ortenburg als Sulzbachische Schwiegersöhne und Schwäger zu dem großen Umfang haben gelangen können.

Was aber noch mehr beigetragen hat, daß sich die Grafen von Ortenburg so sehr an Macht und Ansehen geschwungen hatten, war: daß sich Pfalzgraf Rapoto II. von Ortenburg mit Mechtildis, pfalzgräflichen Tochter Otto des Grafen von Wittelsbach, im J. 1180 vermählte, wodurch geschah, daß der Hauptbesitz der pfalzgräflichen Linie besonders zu Griesbach aufgeschlagen ward; die gräfliche Nebenlinie aber ihren Sitz zu Ortenburg und Murach hatte. Wenn nun aber auch gefragt würde, was des Geschlechtes Ortenburg hohe Blüthe zerstörte? So sagt uns die Geschichte zur Warnung:

Die hohe Blüthe des Geschlechtes Ortenburg zerstörte: a) die Zertheilung der Lande in so verschiedenartige Provinzen; b) der wenige Zusammenhang der Familie unter sich; c) der Verlust des Herzogthums in Kärnthen; d) das allzuleichte Hingeben in Fehden und Kriege, vorzüglich in denselben Tagen, wo sich ein heftiger Streit zwischen dem Grafen Rapoto II. und Heinrich von Ortenburg, die zu Kraiburg und im Rottachthale mächtig saßen, und zwischen Adelbert, Grafen von Hohenbogen, Burggrafen in Regensburg: Gränzen, Jagd und Lehen betreffend, entspann.

Adelbert, ein rauher Kriegsmann, in Unmuth und Groll zerfallen, voll Troz und Stolz, der keine Macht scheuend, kein Recht ehrend, des Geldes nie genug hatte, und die Klöster mit unerhörten Steuern drückte, ward der Anstifter und Rädelsführer dieses in der Folge unmenschlichen Krieges.

Diesen Adelbert Grafen von Hohenbogen nennt die Series advocatorum Monasterii Niederaltac: Homo ferus et bellicosus. Mon. boic. Vol. 11. 12.

An diesen Fehden nahmen auch Ottokar von Böhmen und Herzog Leopold von Oesterreich Theil. Selbst Bischöfe, uneingedenk, daß die Herzoge von Bayern die Stifter und Wohlthäter ihrer Kirchen und anvertrauten

Kirchensprengel waren, griffen zu den Waffen, und wütheten in den Eingeweiden des Mutterlandes Bayern als undankbare Kinder, mit auswärtigen Mächten niederträchtig verbunden.

Daher lesen wir in einer alten Chronik von Pater Rapoto, eines Religiosen zu Kloster Aspach, geschrieben vom Jahre 1214, von dem Kriege im Jahre 1212, welcher zwischen Mangold, Bischof in Passau, und dem Grafen von Hohenbogen, die wider die Grafen von Ortenburg Krieg führten, und das Kloster Aspach in die Asche geleget, geplündert und zugleich zerstört hatten, die Worte:

„Aetati non Sexui, non Conditioni, non ordini parcentes, inhumana crudelitate grassabantur.“

Solche Fehden und Kriege nahmen gewöhnlich nach wechselseitigen Verwüstungen mit dem Rückzuge beider Theile ein Ende, und die Zerstörung der hohen dynastischen Blüthen war der Gewinn.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

20

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Träger, Johann Andreas,

Historisch-topographisch-statistische Beschreibung von dem Markt- und Pfarr-Distrikte Rotthalmünster K. B. Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise Mit drei Beilagen archivischer Stiftungs-Urkunden von Jahre 1495, 1514 und 1521, nebst noch sechs Abschriften, die sich auf

Passau 1830

Bavar. 2618 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10379358-6